

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

73. Sitzung, Montag, 20. November 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

8	
Antworten	auf Anfragen

Zürcher Lighthouse KR-Nr. 265/2000...... Seite 5787

• Durchgangszentrum für Asyl Suchende mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten KR-Nr. 325/2000...... Seite 5791

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5793

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

• Protokollauflage..... Seite 5794

- Traktandenliste vom 27. November 2000...... Seite 5794

2. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2000

KR-Nr. 307/2000...... Seite 5794

3. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2000

KR-Nr. 308/2000 Seite 5798

4.	Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Änderung des Gesundheitsgesetzes, Vorlage 3691) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. November 2000 KR-Nr. 362/2000	Seite 5802
5.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich [Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06]) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. November 2000 KR-Nr. 363/2000	Seite 5803
6.	Verstärkung und Aufwertung des Grenzwacht- korps unter besonderer Berücksichtigung der Be- dürfnisse des Kantons Zürich Dringliches Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Mitunterzeichnende vom 25. September 2000 KR-Nr. 299/2000, RRB-Nr. 1703/1. November 2000 (Stellungnahme)	Seite 5803
7.	Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke und die Gewährung eines Darlehens (Kunsthaus) Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 28. September 2000, 3800	Seite 5814
8.	Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000 KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000 (Stellungnahme)	Seite 5828

9.	Öffentlich-rechtliche Anstalten auf Gemeindeebene Postulat Emy Lalli (SP, Zürich) und Anna Maria Rie- di (SP, Zürich) vom 10. Juli 2000 KR-Nr. 239/2000, Entgegennahme	Seite 5829
10.	Moratorium bezüglich Aufgabenbeschneidung der Bezirke während der Arbeiten des Verfassungsra- tes	
	Interpellation Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 11. September 2000 KR-Nr. 285/2000, RRB-Nr. 1543/27. September 2000	Seite 5830
11.	Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Paul Stopper, Uster, vom 11. Juni 2000 KR-Nr. 252/2000	Seite 5839
12.	Aufschüttung einer Quaistrasse am Zürichsee- Ufer (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Priska Lenherr, Männedorf, vom 8. August 2000 KR-Nr. 256/2000.	Seite 5846
13.	Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Rudolf Fraefel, Grüningen, vom 28. Juni 2000	
	KR-Nr. 257/2000	Seite 5848
14.	Erhebung eines Pfandes und einer Steuer auf Einwegverpackungen (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Emil Bügler, Zürich, vom 26. Juni 2000	
	KR-Nr. 258/2000	Seite 5854

15. Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversi-	
cherung (Reduzierte Debatte)	
Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, vom 15. Septem-	
ber 2000	
KR-Nr. 296/2000	Seite 5855
16. Steuergesetz (Reduzierte Debatte)	
Einzelinitiative Fritz Peter, Wiesendangen, vom	
15. September 2000	
KR-Nr. 297/2000	<i>Seite 5861</i>
Verschiedenes	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	<i>Seite</i> 5865
– Rückzüge	
 Rückzug der parlamentarischen Initiative 	
KR-Nr. 367/2000	<i>Seite</i> 5865

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Strukturen RAV KR-Nr. 264/2000

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Emy Lalli (SP, Zürich) haben am 21. August 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die gegenwärtige Entspannung auf dem Arbeitsmarkt soll nicht einfach zu einem Stellenabbau in den RAV-Zentren führen, sondern dazu genutzt werden, deren Aufgaben und Strukturen neu zu überdenken. Dabei stehen Effizienz und Kundenfreundlichkeit im Vordergrund.

5785

Wir möchten deshalb dem Regierungsrat die folgenden Fragen stellen:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nicht alle Stellensuchenden die komplexen Leistungsangebote der RAV im vollen Umfang benötigen, sondern gezielte Unterstützung gemäss ihrer Situation?
- 2. Teilt er die Auffassung, dass eine inhaltliche Unterteilung der angebotenen Dienstleistungen sinnvoll sein könnte, wie beispielsweise das Errichten eigener Geschäftsstellen für die Triage (Bedürfnisabklärung), administrative Unterstützung für leicht Vermittelbare, Unterstützung für schwer Vermittelbare, Berufs- und Weiterbildungsberatung, Unterstützung für selbstständig Erwerbende?
- 3. Ist er auch der Meinung, dass sich durch eine solche Segmentierung einerseits gesteigerte Kundenfreundlichkeit und Effizienz sowie anderseits klare Anforderungsprofile und Kompetenzen der RAV-Beraterinnen und -Berater ergeben?
- 4. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu einer allfälligen Neustrukturierung der RAV im Kanton Zürich gemacht?
- 5. Kennt er das Modell des Kantons Solothurn und die mit dem neuen Modell erzielten Resultate? Wie stellt er sich dazu?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

In den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich werden Stellensuchende schon heute individuell und bedarfsgerecht gefördert und gefordert. Gut qualifizierte Arbeit Suchende, deren Stellensuche zurzeit im Normalfall lediglich wenige Wochen dauert, werden bei der Stellensuche nur beraten und unterstützt, soweit dies erforderlich ist. Stellt sich jedoch zu Beginn der Stellensuche heraus, dass im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung weitere Abklärungen oder Qualifizierungsmassnahmen unerlässlich sind, findet ein eigentlicher Personalentwicklungsprozess statt. Dieser orientiert sich an einem gemeinsam mit der stellensuchenden Person erarbeiteten und festgelegten Aktionsplan. Bei schwierigen Voraussetzungen oder bei Unklarheit über mögliche berufliche Zukunftsperspektiven steht den RAV-Beratenden ein wachsendes Angebot an Diagnoseinstrumenten (Abklärungen, «second opinion») zur Verfügung. Dieses Instrumentarium wird durch die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, den Sozialdiensten der Gemeinden sowie weiteren Fachstellen abgerundet. Zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenzen der Stellensuchenden können die RAV ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichtetes Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen einsetzen.

Hinsichtlich Personal und Infrastruktur ist der Rahmen für die öffentliche Arbeitsvermittlung durch den Bund vorgegeben. Der Bund macht die den Kantonen erstatteten Kosten für Investitionen und Betrieb der RAV von der Zahl der Stellensuchenden abhängig. Der Rückgang der Zahl Arbeit Suchender führt im Kanton Zürich auf der strukturellen Ebene zu einer Konzentration der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Auf den 1. Januar 2001 werden die bisher vom Arbeitsamt der Stadt Zürich geführten RAV sowie die Logistikstelle für die Bereitstellung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (LAM) auf den Kanton übertragen. Ebenfalls werden per Anfang 2001 die bisher von regionalen Trägerschaften geführten RAV in Affoltern a. A. und Uster an den Kanton übergehen. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des RAV Winterthur verstärkt.

Im Hinblick auf die Integration bisher eigenständiger Trägerschaften und auf die Verbesserung der Wirkung hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einen Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet, mit dem Ziel, die Erfahrungen aus der nunmehr dreijährigen Betriebszeit der RAV und aus bisherigen Evaluationen optimal zu nutzen. Das Integrationsprojekt wird von demjenigen Consulting-Unternehmen begleitet, das im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) den Vollzug des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) systematisch evaluiert und optimiert und das auch massgeblich an der Ausarbeitung der Vereinbarung des Bundes mit den Kantonen mitwirkte, die auf bestmögliche Wirkung ausgerichtet ist. Damit ist sichergestellt, dass die neuesten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Evaluierung der Wirkungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in die Restrukturierung auf kantonaler Ebene einfliessen.

Die eingeleiteten Massnahmen zur Optimierung der Wirkung und zur Anpassung der Strukturen sind zweckmässig. Sie stellen sicher, dass die öffentliche Arbeitsvermittlung der veränderten Arbeitsmarktlage angepasst wird. Es ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Veränderungsgeschwindigkeit sehr hoch ist. Auf zwei Jahre des raschen Aufbaus folgten zwei Jahre eines raschen Rückbaus. Es ist deshalb auch sinnvoll, im Interesse der zu erzielenden Wirkung eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten. Wegen der Besonderheiten des Kantons kommt der regionalen Verankerung und Verantwortung der

5787

RAV eine hohe Bedeutung zu. Sie ist wichtiger als die Schaffung von verschieden ausgerichteten «Spezial-RAV» für bestimmte Problemlagen von Arbeit suchenden Personen. Eine solche Spezialisierung kann sich im Hinblick auf das Ziel der möglichst raschen Wiedereingliederung nachteilig auswirken. Als zweckmässig erwiesen hat sich das Mitte dieses Jahres eingeführte Konzept einer massvollen Spezialisierung der Personalberaterinnen und -berater auf Berufsgruppen. Dieses neue Konzept trägt zur weiteren Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Effizienz bei und ermöglicht dem RAV, den Arbeitgebern gegenüber als kompetenter Partner bei der Lösung von anstehenden Personalbeschaffungen aufzutreten.

Vor dem Hintergrund der laufenden Reorganisation verfolgt das AWA aufmerksam auch das Solothurner Modell, das seit dem 1. April 2000 in Kraft ist. Dieses Modell enthält eine ausgesprochene Zentralisierung sowie fachliche Spezialisierung bzw. eine Konzentration der verschiedenen Dienstleistungen des RAV. Über seine Wirkung können zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Die Wirkungsindikatoren reagieren mit einem grösseren Zeitverzug, sodass vor dem zweiten Quartal 2001 keine zuverlässigen Angaben vorliegen dürften.

Einstellung der Subventionszahlungen an das Zürcher Lighthouse KR-Nr. 265/2000

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) hat am 21. August 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Bezugnehmend auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 3915 vom 23. Dezember 1992, welcher das Zürcher Lighthouse für eine Dauer von acht Jahren als staatsbeitragsberechtigte Einrichtung anerkennt und je Tag und zürcherischen Patienten 120 Franken (zuzüglich Teuerung, aktuell 127 Franken) zuspricht, teilte am 2. Februar 2000 die Gesundheitsdirektion dem Zürcher Lighthouse mit, dass ab sofort die Subventionen eingestellt und rückwirkend für die letzten drei Jahre die Restbeträge nicht mehr ausbezahlt werden. Diesbezüglich bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist ein Regierungsratsbeschluss mit einem Zahlungsversprechen für eine feste Dauer von acht Jahren rechtlich bindend?
- 2. Darf ein einzelnes Regierungsratsmitglied einen Beschluss des Gesamtregierungsrates ohne offizielle Verfügung und entsprechende Rechtsmittelbelehrung widerrufen?

- 3. Sind die Direktionen rechtlich gezwungen, auf Grund von Regierungsratsbeschlüssen entsprechende Subventionszahlungen in ihre Budgets aufzunehmen?
- 4. Sind solche Subventionszahlungen auszuführen, wenn der Kantonsrat die entsprechenden Budgets bewilligt hat?
- 5. Wo sind die noch ausstehenden (Rest-)Subventionszahlungen zu Gunsten des Zürcher Lighthouse der Jahre 1997, 1998 und 1999 hingeflossen?
- 6. Was wurde für das Jahr 2000 betreffend Subventionen an das Zürcher Lighthouse budgetiert?
- 7. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit des Zürcher Lighthouse nicht mehr als unterstützungswürdig und will er künftig keine zürcherischen Aidspatienten mehr im Lighthouse betreuen lassen?
- 8. Wie viel kostet ein Aidspatient den Staat pro Tag im Universitätsspital?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Gemäss § 8a Abs. 1 lit. c haben die Mitglieder des Kantonsrates in den Ausstand zu treten, wenn sie vom Geschäft als Einzelne unmittelbar betroffen sind in Angelegenheiten einer Körperschaft, Personenverbindung oder Institution, ausgenommen Gemeinden, in deren Leitung oder gehobenem Dienst sie tätig sind oder für die sie eine Beratungsfunktion erfüllen. Kantonsrat Hans-Peter Portmann ist Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Zürcher Lighthouse und hätte daher in der vorliegenden Angelegenheit in den Ausstand treten müssen. Da die Beantwortung der gestellten Fragen jedoch von öffentlichem Interesse ist und die gleichen Fragen auch von einem anderen Mitglied des Kantonsrates gestellt werden könnten, wird darauf verzichtet, die Anfrage aus formellen Gründen nicht zu beantworten.

Der Staat und die Gemeinden fördern Massnahmen gegen Krankheiten, die besonders verbreitet oder bösartig sind; der Staat leistet dabei einen Kostenanteil bis zur vollen Höhe der beitragsberechtigten Ausgaben (§ 63 Gesundheitsgesetz, LS 810.1). Über die Beitragsberechtigung privater Einrichtungen beschliesst der Regierungsrat für die Dauer von längstens acht Jahren; die Leistung von Staatsbeiträgen setzt u. a. voraus, dass der Gesuchsteller zumutbare Eigenleistungen aufbringt; über die Gesuche wird durch Beschluss oder Verfügung entschieden; der Regierungsrat kann den Entscheid den Direktionen oder Amtsstellen übertragen (§§ 4, 9 und 10 Staatsbeitragsgesetz, LS

5789

132.2). Im Bereiche der Staatsbeiträge an die Krankenpflege ist die Gesundheitsdirektion zuständig, wenn nichts anderes bestimmt ist (vgl. § 52 VO über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege, LS 813.21).

Die 1988 gegründete Stiftung Bluemehus (heute Stiftung Zürcher Lighthouse) erwarb 1990 die Liegenschaft Carmenstrasse 42 in Zürich und baute sie unter der Bezeichnung Lighthouse in ein Pflegeheim für Aidskranke um. An die Kauf- und Umbaukosten von 8,4 Mio. Franken gewährte der Staat einen Beitrag von 2 Mio. Franken. Die Frage der Leistung von Staatsbeiträgen an die Betriebskosten blieb vorläufig offen. Am 3. April 1992 stellte das Lighthouse ein Gesuch um Betriebsbeiträge. Mit Beschluss vom 23. Dezember 1992 anerkannte der Regierungsrat das Lighthouse ab 1993 für acht Jahre als staatsbeitragsberechtigte Institution und sicherte einen Staatsbeitrag von Fr. 120 je Pflegetag zürcherischer Patientinnen und Patienten zu. Er ging von einem ungedeckten Defizit von rund 1 Mio. Franken aus. Beruhend auf den prognostizierten rund 4000 Pflegetagen und einem voraussichtlichen Betriebsbeitrag des Bundesamts für Sozialversicherung, wäre nach dem Betriebsbudget 1993 ein Restdefizit von Fr. 323 pro Pflegetag verblieben. Wie sich später bei der Revision der Jahresrechnungen 1993-1996 herausstellte, trafen indessen die der Beitragsberechnung des Regierungsrats zu Grunde liegenden Budgetannahmen teilweise nicht zu. So fehlten die Erträge des freien Stiftungsvermögens (Kapitalzinserträge) für 1993 von rund Fr. 350'000 sowie Mehrerträge von rund Fr. 450'000 aus den ab 1993 angehobenen Pflegetaxen. Zudem fiel in der Folge das Spendenaufkommen für 1993 mit rund 1 Mio. Franken weit höher aus als die veranschlagten 0,4 Mio. Franken. Im Herbst 1998 nahm die Gesundheitsdirektion mit der Stiftung Verhandlungen auf, in deren Verlauf diese das Angebot machte, die Betriebsbeiträge für das Jahr 1998 um einen Viertel zu kürzen, über die Beiträge für das Jahr 1999 weiter zu verhandeln und ab 2000 wieder einen neuen festen Beitragssatz festzulegen. Die Gesundheitsdirektion wünschte demgegenüber in ihrem Revisionsbericht vom 30. April 1999 von der Stiftung ab 1998 bis auf weiteres den Verzicht auf Staatsbeiträge. Die Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung in der Folge. Schreiben scheiterten Mit 2. Februar 2000 erklärte die Gesundheitsdirektion die bis und mit 1996 auf Grund der Subventionszusicherung gemäss Regierungsratsbeschluss vom Dezember 1992 abgerechneten Beitragsjahre für definitiv. Für die Jahre 1997, 1998 und 1999 hatte die Gesundheitsdirektion lediglich Anzahlungen von insgesamt rund 1 Mio. Franken geleistet.

Für das Jahr 2000 hatte die Gesundheitsdirektion keine Beitragsleistungen an die Stiftung im Voranschlag eingestellt und stellte entsprechend auch die pauschalen Vorauszahlungen ein. Mit dem erwähnten Schreiben vom 2. Februar 2000 sowie in einem weiteren Schreiben vom 11. April 2000 erklärte die Gesundheitsdirektion die für die Jahre 1997, 1998 und 1999 geleisteten 1 Mio. Franken Anzahlungen als Schlusszahlung für die Staatsbeitragsperiode 1996 bis Dezember 2000. Die Stiftung will die von der Gesundheitsdirektion vorgenommene Kürzung der Staatsbeiträge nicht akzeptieren und verlangt für die Jahre 1997 bis 2000 eine Abrechnung gemäss Regierungsratsbeschluss; auf Grund der auf Zürcher Patientinnen und Patienten entfallenen Pflegetage für die Periode 1997 bis Dezember 2000 wären die Beitragsleistungen gemäss dem im fraglichen Regierungsratsbeschluss festgelegten Beitragssatz für die Zeitspanne 1997 bis 2000 auf insgesamt rund 1,6 Mio. Franken zu stehen gekommen.

Die Kürzung von Staatsbeiträgen ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen grundsätzlich möglich, sofern veränderte finanzielle Grundlagen dies erlauben und die vorgeschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Eine Kürzung setzte aber jedenfalls eine formelle Verfügung der Gesundheitsdirektion als der für den Vollzug der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege zuständigen Instanz voraus. Eine solche Verfügung hat die Gesundheitsdirektion bis heute nicht erlassen. Ob vorliegend sämtliche Voraussetzungen für eine Kürzungsverfügung der Gesundheitsdirektion auf Grund der geschilderten Rechts- und Sachlage erfüllt wären, kann vom Regierungsrat nicht vorfrageweise über eine parlamentarische Anfrage beantwortet werden, sondern wäre gegebenenfalls auf dem Rekursweg zu entscheiden. In diesem Verfahren wäre insbesondere die Frage zu klären, ob die von der Gesundheitsdirektion angestrebte Kürzung der Beiträge an das Lighthouse bereits rückwirkend ab dem Jahr 1997 oder erst nach Auslaufen der auf acht Jahre befristeten Staatsbeitragsberechtigung Ende Jahr 2000 wirksam werden kann.

Dass die Stiftung mit dem Lighthouse einen wertvollen Beitrag zur Pflege und Betreuung von aidskranken Patientinnen und Patienten leistet, ist unbestritten. Wegen der hohen Eigenmittel der Stiftung (per Ende 1998 hatte die Stiftung rund 5 Mio. Franken Eigenkapital ausgewiesen) sind indessen, unabhängig von der Frage der definitiven Höhe der Staatsbeiträge für die Jahre 1999 bis 2000, die Modalitäten allfälliger künftiger Leistungen an das Lighthouse unter Berücksichtigung der vom Staatsbeitragsgesetz verlangten zumutbaren Eigenleis-

tung von der Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft des Lighthouse neu zu erarbeiten. Dabei kann ein Vergleich mit den Kosten des Universitätsspitals nur sehr bedingt als Referenzwert herangezogen werden, da sich die beiden Institutionen mit Bezug auf die Strukturen wesentlich unterscheiden.

Durchgangszentrum für Asyl Suchende mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten KR-Nr. 325/2000

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Johanna Tremp (SP, Zürich), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) sowie Mitunterzeichnende haben am 23. Oktober 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Beratung des Budgets des kantonalen Sozialamtes wurde in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erwähnt, dass Mitte Oktober 2000 ein Durchgangszentrum für Asyl Suchende mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten, ein so genanntes Minimalzentrum, eröffnet werden soll.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

- 1. Welchen strategischen Zielen des Regierungsrates entspricht ein solches Minimalzentrum?
- 2. Für welche Gruppe Asyl Suchende ist dieses Zentrum vorgesehen? Welche besonderen Bedürfnisse und welche besonderen Schwierigkeiten weisen diese Asyl Suchenden auf?
- 3. An welchem Standort befinden sich die Räumlichkeiten des Minimalzentrums?
- 4. Mit wie vielen «schwierigen» Asyl Suchenden rechnet der Regierungsrat jährlich?
- 5. Welche Kosten verursacht das Minimalzentrum, und wo sind die Ausgaben im Budget 2000 und 2001 eingestellt?
- 6. Wie sieht der Tagesbetrieb in einem Minimalzentrum aus?
- 7. Warum wurde weder der Kantonsrat noch die Öffentlichkeit bisher über diesen Betrieb informiert?
- 8. In der einfachen Anfrage von Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann schreibt der Bundesrat, dass sich gemäss Gutachten von Prof. Stefan Trechsel «Sicherheitspolizeilich motivierte Internierung

nicht mit der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) vereinbaren liesse» (Zitat S. 2). Wie legitimiert der Regierungsrat unter diesem Aspekt das Minimalzentrum, beziehungsweise wurde dieses auf EMRK-Verträglichkeit überprüft?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Von 1993 bis Mitte 2000 betrieb die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag der Fürsorgedirektion bzw. der Direktion für Soziales und Sicherheit das Durchgangszentrum «Im Rohr». Dieses so genannte Minimalzentrum besteht aus drei Fahrnisbauten und liegt direkt neben dem Flughafengefängnis auf dem Stadtgebiet von Kloten. Es diente und dient zur Unterbringung und Betreuung von Personen, die auf Grund ihres Verhaltens in den übrigen Unterbringungsstrukturen des Kantons und der Gemeinden nicht mehr untergebracht und betreut werden können.

Wegen ihres sehr schlechten Zustandes mussten die bestehenden Bauten durch neue ersetzt werden. Nach Abschluss dieser baulichen Sanierung können ab November 2000 in dieser Unterkunft bis zu 50 Personen untergebracht und betreut werden. Für den Betrieb der Unterkunft und die Betreuung der dort untergebrachten Personen zeichnet ab diesem Zeitpunkt die ORS Service AG, Zürich, zuständig, mit welcher die Direktion für Soziales und Sicherheit eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Festzuhalten ist, dass es sich beim Minimalzentrum «Im Rohr» nicht um eine Sammelunterkunft handelt, wie sie Gegenstand der Einfachen Anfrage von Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann bzw. der entsprechenden Antwort des Bundesrates waren. Die Unterkunft «Im Rohr» bzw. die Liegenschaft ist frei zugänglich. Die hier untergebrachten Asyl Suchenden haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie in allen anderen Unterbringungsstrukturen des Kantons und der Gemeinden. Der Leistungsvereinbarung mit der ORS Service AG, Zürich, wurden für den (Tages-)Betrieb und die Betreuung dieselben Leitlinien zu Grunde gelegt, wie sie in den übrigen Durchgangszentren Geltung haben. Besonderheiten ergeben sich insofern, als die hier untergebrachten Personen, die in andern Unterbringungsstrukturen nicht bzw. nicht mehr tragbar sind, einer höheren Betreuungsintensität bedürfen. Dem wurde mit der Festlegung eines spezifisch auf die Bedürfnisse der Insassen ausgerichteten Betreuungskonzeptes Rechnung getragen.

Die adäquate Sicherstellung von Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden, die vom Bundesamt für Flüchtlinge dem Kanton Zürich zugewiesen werden, ist eine dem Kanton aus der föderalistischen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen obliegende Vollzugsaufgabe, die im Rahmen der ordentlichen innerkantonalen Kompetenzordnung erfüllt wird. Von daher bestand keine Veranlassung, Kantonsrat und Öffentlichkeit besonders über diese Einrichtung bzw. über deren bauliche Sanierung und Weiterbetrieb zu informieren.

Der Generalunternehmung, die für den Abbruch der alten Baracken besorgt war und die neue Anlage erstellt und schlüsselfertig übergeben hat, werden auf der Grundlage eines Mietvertrages während sieben Jahren monatliche Mietzinszahlungen von rund Fr. 15'000 entrichtet. Daneben fallen Kosten für den Abbruch und die Entsorgung der alten Container, für die Baubewilligung, für die Nutzung von Grund und Boden der Flughafen Zürich AG und für den Unterhalt an. Der entsprechende Betrag von Fr. 280'600 ist im Voranschlag 2000 enthalten und im Entwurf zum Voranschlag 2001 ist dafür ein Betrag von Fr. 210'400 vorgesehen. Hinzu kommen die der ORS Service AG, Zürich, gemäss Leistungsvereinbarung zustehenden Entschädigungen für den Betrieb der Unterkunft und die Betreuung der sich dort aufhaltenden Personen. Die erforderlichen Betreffnisse sind auch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF für die Jahre 2002 und folgende vorgemerkt worden. Die Finanzierung wird über die Konten 2330.3160.002, 2330.3180.003 und 2330.3720.201 abgewickelt. Eine zumindest teil- und schrittweise Refinanzierung ist durch die dem Kanton vom Bund für Personen des Asylrechts zustehenden Pauschalabgeltungen gesichert.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

- Massnahmen zum Schutz der Auenlandschaft an der Thurmündung
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 298/1997, 3814
- Volksinitiative «Pro Durchgangsbahnhof» kein Flügelbahnhof In den Tunnel statt 4-gleisig durch Wohnquartiere (Für einen Durchgangsbahnhof in Zürich HB mit einem Tunnel nach Oerlikon) und einen Gegenvorschlag dazu

Beschluss des Kantonsrates, 3817

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr und zum Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau:

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Verkehrsplan)
 Beschluss des Kantonsrates, 3816

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 69. Sitzung vom 30. Oktober 2000, 8.15 Uhr
- Protokoll der 70. Sitzung vom 6. November 2000, 8.15 Uhr.

Traktandenliste vom 27. November 2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, an der Sitzung vom 27. November 2000 die beiden Geschäfte, Vorlage 3812a, Genehmigung/Änderung der Kantonspolizeiverordnung, und Vorlage 3754a, Kantonsratsbeschluss zu Bericht und Antrag des Regierungsrates zu den beiden Motionen KR-Nr. 249/1996, Zusammenlegung kantonale und städtische Kriminalpolizei, und KR-Nr. 314/1996, Koordination und Einsparungen bei Kantonspolizei, Stadtpolizei Zürich und Stadtpolizei Winterthur, gemeinsam zu behandeln. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

2. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2000 KR-Nr. 307/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse den Präsidenten des Kirchenrates, Ruedi Reich.

Ruedi Reich konnte leider bei Sitzungsbeginn wegen eines Todesfalls in der Familie nicht anwesend sein.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten), Referent der Geschäftsprüfungskommission: Die Mitglieder des Zürcher Kantonsrates haben den ausführlichen Jahresbericht nach Genehmigung durch die Kirchensynode im Frühjahr 1999 zugestellt erhalten. Aus dem ansprechenden und informativ gestalteten Bericht habe ich drei Schwerpunkte aus dem Jahre 1999 herausgegriffen. Es sind dies erstens das Verhältnis von Kirche

und Staat, zweitens die Vielfältigkeit der kirchlichen Werke wie das Haus der Stille und Besinnung in Kappel, die Boldern sowie der Hirschengraben 50 und drittens Wahlen sowie personelle Veränderungen. Zum Verhältnis von Kirche und Staat: Am 1. Juli 1999 wurde den Medien im Zürcher Rathaus der vom Sozialwissenschafter Charles Landert verfasste Expertenbericht vorgestellt. Die Studie war vom Regierungsrat und der reformierten und der katholischen Kirche in Auftrag gegeben worden. Der Bericht beleuchtet das Engagement der Kirche in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur. Anlass für diese Studie war, dass die Kirchen künftig staatliche Gelder nicht mehr auf der Basis der historischen Rechtstitel erhalten, sondern für ihre Arbeit im Interesse der Allgemeinheit. Mit Beschluss vom 6. Januar 1999 hält der Regierungsrat diesbezüglich fest, dass die Kirche vom Staat nicht als subsidiäre Leistungserbringerin zu betrachten ist, sondern als eine selbstständige Kraft mit integrativen gesellschaftlichen Aufgaben. Die Landeskirche darf somit nicht als Dienstleistungsunternehmen der Gesellschaft oder gar des Staates missverstanden werden. Von dem aus beiden Kirchen stammenden finanziellen Volumen von rund 400 Mio. Franken pro Jahr werden nur rund ein Viertel ihrer Aufwendungen durch Beiträge des Staates gedeckt. Der Bericht geht über eine blosse Inventarisierung hinaus und schlägt seinerseits Modelle für eine künftige Finanzierung der kirchlichen Leistungen vor. Sowohl für den Regierungsrat als auch für die Kirchenvertreter ist dieser Bericht eine taugliche Grundlage für die weiteren Revisionsarbeiten zur Entflechtung von Kirche und Staat.

Zur Vielfältigkeit der kirchlichen Werke: Im Haus der Stille und Besinnung in Kappel kann auf ein betrieblich erfolgreiches 1999 zurückgeblickt werden. Seit August 1999 sind sämtliche Gästezimmer mit modernster Infrastruktur ausgestattet. Nach nunmehr bald 20 Jahren seit der Gesamtrenovation wurde dieses Jahr der Empfangsbereich umgebaut und weitere Instandsetzungsarbeiten an Fassaden und Fenstern vorgenommen. Erneut konnte 1999 die Zahl der Übernachtungen markant gesteigert werden. Gesamthaft konnte eine durchschnittliche Zimmerbelegung von 56 Prozent erreicht werden, was gegenüber dem Budget zu einem höheren Geschäftsergebnis geführt hat.

Das neue Leiterteam in der Boldern war vor allem mit der definitiven Ausarbeitung und Beschlussfassung für das bauliche Sanierungsprojekt beschäftigt. Vorgesehen sind insbesondere Verbesserungen des Zimmerkomforts, der Neubau des Panoramasaals sowie der Neubau des Mehrzwecksaales, der in einer ersten Etappe bereits realisiert worden ist. Die gesamten Kosten sind mit 5,2 Mio. Franken budgetiert. Wie schon 1999 war der Geschäftsgang leicht rückläufig und die Übernachtungen auf Boldern nahmen um 6 Prozent ab.

Viel Freude bereitete im vergangenen Jahr die Liegenschaft Hirschengraben 50. Am 11. September 1999 wurde die offizielle Eröffnungsfeier durchgeführt. Sämtliche Dienstleistungen, die der Hirschengraben 50 anbietet, sollen der Kirchgemeinde zugute kommen. Diese umfassen Angebote in der Aus- und Weiterbildung, der Schulung und Beratung für Lehrmittel und Dokumentationen sowie für Projektunterstützungen. Mit dem Bezug des Hirschengrabens 50 sind die bisherigen Fachbibliotheken aus Kathechetik und Kirchenmusik zusammengeführt worden. Die Bibliothek wird gegenwärtig EDV-mässig erschlossen und einer einfachen Benutzung zugänglich gemacht.

Zum dritten Schwerpunkt des Berichts, zu den personellen Veränderungen: Wie der Kantonsrat wurde 1999 auch das Kirchenparlament neu bestellt. Am 13. Juni 1999 haben die Erneuerungswahlen für die reformierte Kirchensynode stattgefunden. 50 Mitglieder der 180köpfigen Synode wurden neu ins Kirchenparlament gewählt. Von den 180 Gewählten gehören 41 Pfarrerinnen und Pfarrer der Synode an. Lag der Frauenanteil 1995 noch bei 39 Prozent, liegt er heute mit 77 weiblichen Synodalen bei knapp 43 Prozent. Am 21. September 1999 hat sich die Kirchensynode neu konstituiert. Für die neue Amtsperiode 1999 bis 2003 wurden das Synodenpräsidium, der Kirchenrat sowie die ständigen Kommissionen bestellt. Auf Ende September 1999 traten vier Mitglieder des Kirchenrates zurück. Mit Walter Fritschi, Winterthur, Hansruedi Glättli, Wallisellen, Ulrich Spycher, Meilen, und Hans Caspers, Stadel, traten vier engagierte und der kirchlichen Aufgabe dienende Mitglieder des Kirchenrates zurück. Neben dem Präsidenten des Kirchenrates, Ruedi Reich, gehören dem Kirchenrat weitere sechs Mitglieder an, welche die Exekutive bilden und von der Kirchensynode für vier Jahre gewählt werden.

Einige weitere wissenswerte Berichtspunkte: Am 31. März 1999 hat der Bischof von Chur, Amédée Grab, die Zürcher Landeskirche besucht. Bedingt durch den Bistumskonflikt um Bischof Wolfgang Haas war es die erste offizielle Begegnung seit 15 Jahren.

Vom 4. bis 9. Mai 1999 besuchte eine Delegation des Kirchenrates und der gesamtkirchlichen Dienste die evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg. Die Berliner Kirche hat seit der Wiedervereinigung mit grossen Problemen zu kämpfen. Viele kirchliche Dienstleistungen

mussten aus finanziellen Gründen eingestellt werden. Der Bistumsartikel in der Bundesverfassung soll durch einen Religionsartikel ersetzt werden. Kirchenbund und Kirchenrat befürworten grundsätzlich die Streichung des aus der Kulturkampfzeit stammenden Artikels. Der neue Religionsartikel soll auf die Bedeutung der Kirchen für ein Leben im Staat hinweisen.

Die reformierte Landeskirche und die katholische Kirche im Kanton Zürich haben im Hinblick auf den Millenniumswechsel die Projektreihe «2000: anno domini – eine gemeinsame sache der zürcher kirchen» lanciert. Die verschiedenen Projekte sollten daran erinnern, dass unsere Zeitrechnung nicht auf Zufall beruht, sondern sich auf Christi Geburt bezieht.

Zum Schluss noch einige statistische Zahlen: Am 31. Dezember 1998 gehörten rund 43 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde. Innert Jahresfrist nahm die reformierte Wohnbevölkerung um 3400 Mitglieder ab. Der Mitgliederrückgang geht zu vier Fünftel auf Austritte sowie zu einem Fünftel auf demographische Veränderungen zurück. Rund 75 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich gehören einer der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen an.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates beantrage ich Ihnen, vom Bericht 1999 der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich Kenntnis zu nehmen und ihn zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 0 Stimmen, den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 1999 zu genehmigen.

- I. Der Geschäftsbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 1999 wird genehmigt.
- II. Der Kantonsrat spricht dem Kirchenrat den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.
- III. Mitteilung an den Kirchenrat.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich danke Kirchenratspräsident Ruedi Reich für das Erscheinen und die geleistete Arbeit während des Berichtsjahres.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 1999

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2000 KR-Nr. 308/2000

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse den Präsidenten der Zentralkommission, René Zihlmann.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: In Stellvertretung des Referenten der Geschäftsprüfungskommission, Gustav Kessler, verlese ich Ihnen den Bericht.

Aus dem Jahresbericht der Zentralkommission hat die Geschäftsprüfungskommission auch dieses Jahr drei Schwerpunkte herausgenommen; erstens das Verhältnis von Katholisch-Zürich zum Bistum Chur, zweitens das Verhältnis von Kirche und Staat sowie drittens die Finanzplanung 2000 bis 2002 und Aufgabenüberprüfung.

Zum ersten Schwerpunkt, dem Bistum Chur: Endlich, so darf man mit Genugtuung vermerken, fand nach zehn Jahren wieder eine offizielle Begegnung zwischen der Zentralkommission und dem Bischof von Chur statt. Eine gute Zusammenarbeit kann nur auf der Basis gegenseitigen Vertrauens aufgebaut werden. Von Seiten der Zentralkommission wurde die Stellung der Frau und der anhaltende Priestermangel zum Thema gemacht. Als Untermauerung des Neubeginns stimmte denn auch die Synode im Dezember 1999 dem Antrag der Zentralkommission zu, den Beitrag ab sofort wieder an die Bistumskasse zu überweisen. Damit ist in der leidigen Angelegenheit des Bistumskonflikts ein neues, positives Kapitel aufgeschlagen worden.

Zum zweiten Schwerpunkt, Kirche und Staat: Im Bericht des Regierungsrates wird der Weg für die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat skizziert. Die Gesamtlösung der anstehenden Reformpunkte soll zukunftsgerichtet gelöst und aufgrund der Anerkennung von Leistungen beurteilt werden. Die Aufgaben der Kirchen, die von hoher gesellschaftlicher Bedeutung sind, weichen naturgemäss von denen des Staates ab. Für die weiteren Revisionsarbeiten wird die erarbeitete Studie des Sozialforschungsbüros «Landert & Partner» als wichtige Bestandesaufnahme beurteilt. In verschiedenen Gremien wird weiter am Verhältnis von Kirche und Staat gearbeitet.

Zum dritten Schwerpunkt, Finanzplan und Aufgabenüberprüfung: Aufgrund des Finanzplanes 2000 bis 2002 hat die Synode die Beitragssätze der Kirchgemeinden auf dem bisherigen Niveau belassen. Auf der Basis einer sorgfältigen Überprüfung sämtlicher Aufgabenpositionen wurde ein Paket von Sparmassnahmen geschnürt, das dem Finanzplan zu Grunde gelegt wurde.

Einige weitere erwähnenswerte Punkte: Bei den Wahlen der Zentral-kommission im Herbst 1999 wurden die im Amt verbleibenden Mitglieder bestätigt. Drei bisherige Mitglieder standen nicht mehr zur Verfügung. Neu wählte die Synode Siegfried Artmann, Dekanat Zürich, Franz-Xaver Herger, Dekanat Albis, und Rita Keller, Dekanat Oberland, in die Exekutive.

In Horgen konnte der Konflikt in der Kirchgemeinde und der Pfarrei unter Mithilfe des Präsidenten der Zentralkommission als Moderator durch persönliche Veränderungen einer Lösung zugeführt werden. Die Ernennung von Pastoralpersonen durch kirchliche Obrigkeiten mit anschliessender Bestätigung durch Wahlgremien der Pfarrei können zu unterschiedlichen Ansichten über Besetzung von Stellen führen. Sie bedingen im Vorfeld offene und konstruktive Gespräche von beiden Seiten.

Die Ausbildung für kirchliche Jugendarbeit konnte auf der Basis des überarbeiteten Konzepts mit einem ersten berufsbegleitenden Kurs gestartet werden. Der zweijährige Kurs begann mit sieben Teilnehmerinnen im Dezember 1999. Es wird als sinnvoll erachtet, dass in diesem Bereich später eine gesamtschweizerische Lösung eingerichtet wird

Das obligatorische Unterrichtsfach «Religion und Kultur», das das «KokoRu» (Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht an der Oberstufe) allenfalls ersetzen soll, ist Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Kirchenrat, der Zentralkommission und der Bildungsdirektion.

Das Informationsbedürfnis in der fremdsprachigen Seelsorge kann durch das nur in Deutsch herausgegebene Pfarreiblatt «forum» nur ungenügend erfüllt werden.

Zudem haben verschiedene Fremdsprachenmissionen etwelche Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten für ihre Bedürfnisse zu finden.

Die Bahnhofseelsorge ist neben der bereits gut eingeführten und bewährten Einrichtung am Flughafen ein weiteres ökumenisches Projekt. Nach dem Leitsatz «Wir wollen die Leute dort abholen, wo sie sind», ist ein Standort im Bahnhofareal vorgesehen.

In der Klosteranlage Rheinau, wo auf der Klosterinsel morgen die psychiatrische Klinik geschlossen wird, möchte man in der bisherigen Aufnahmestation als Teilprojekt eine Oase der Stille und Besinnung in ökumenischer Offenheit führen. Geplant ist auch ein Austausch mit dem Haus zur Stille in Kappel am Albis. Die Spitzkirche könnte so von beiden grossen Konfessionen im Kanton besser genutzt werden.

Der Umzug der Paulus Akademie nach Winterthur an die Wartstrasse ist noch immer in der Abklärungsphase. Die notwendigen Arbeiten sind wesentlich umfangreicher als geplant und können voraussichtlich erst in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Für das Pfarreiblatt «forum» als Informationsträger für alle wurde die Versuchsphase mit Kostendach bis Ende 2001 verlängert; dies im Bewusstsein, dass dieses Blatt das einzige, breit gestreute katholische Presseerzeugnis darstellt, welches die christliche Botschaft verbreitet.

Die Anstellungsverordnung erfuhr eine Ergänzung. Damit wurde die unterschiedliche Besoldung von Absolventinnen und Absolventen des Pastoraljahres aufgrund des Zivilstandes aufgehoben. Ebenso wurde ein Sozialplan für wirtschaftliche Härten bei Abbau und Umstrukturierungsmassnahmen verabschiedet.

Die Jahresrechnung konnte bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 2,8 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken abschliessen, was eine Verbesserung von 4,8 Mio. Franken bedeutet. Gründe für dieses Ergebnis sind höhere Steuereingänge und beachtliche, nicht benötigte Finanzausgleichsbeträge aufgrund der besseren Konjunkturlage und der tieferen Arbeitslosenzahlen. Ob diese Verbesserung auch nach der Steuergesetzrevision anhalten wird, wird sich noch zeigen müssen.

Dank gebührt dem Präsidenten der Zentralkommission und seinen Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Darin eingeschlossen sind auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer, die jahraus und jahrein einen wertvollen Dienst an den Mitmenschen leisten und oft in Vergessenheit geraten.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, vom Bericht der Zentralkommission für das Jahr 1999 Kenntnis zu nehmen und ihn zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission für das Jahr 1999 zu genehmigen.

- I. Der Geschäftsbericht der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich für das Jahr 1999 wird genehmigt.
- II. Der Kantonsrat spricht der Zentralkommission den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.
- III. Mitteilung an die Zentralkommission.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich danke René Zihlmann für das Erscheinen sowie für die geleistete Arbeit während des Berichtsjahres.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Änderung des Gesundheitsgesetzes, Vorlage 3691)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. November 2000 KR-Nr. 362/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 362/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 21. August 2000 ist am 31. Oktober 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf (Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich [Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06])

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. November 2000 KR-Nr. 363/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 363/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06) vom 21. August 2000 ist am 31. Oktober 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kantons Zürich

Dringliches Postulat Kurt Bosshard (SVP, Uster), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Bruno Walliser (SVP, Volketswil) und Mitunterzeichnende vom 25. September 2000

KR-Nr. 299/2000, RRB-Nr. 1703/1. November 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund (Finanzdepartement) vorstellig zu werden und auf eine sofortige personelle Verstärkung beim Grenzwachtkorps hinzuwirken.

Begründung:

Gemäss geltendem Recht gewährleistet der Bund durch das Grenzwachtkorps die Personenkontrollen an den Grenzübergängen im Strassenverkehr und besorgt die Überwachung der grünen Grenze. In der vor kurzem erfolgten Beantwortung der Motion Leu hat der Bundesrat eingeräumt, «dass die Schweiz damit rechnen muss, von der grenzüberschreitenden Kriminalität und insbesondere auch von Schlepper-

aktivitäten in zunehmender Weise betroffen zu sein». Dies heisst nichts anderes, als dass die innere Sicherheit der Schweiz durch Bedrohung von aussen in Zukunft noch stärker gefährdet sein wird. Diese Perspektive ist unerträglich und darf nicht hingenommen werden. Beim Schutz der Landesgrenze vor unerwünschten «Einwanderern» spielt das Grenzwachtkorps zwar nicht die einzige, aber eine zentrale Rolle. Es verrichtet bekanntermassen sehr gute Arbeit und ist hoch motiviert. Die Verantwortungsträger weisen aber bereits seit geraumer Zeit auf einen massiven Unterbestand an Personal hin. Es besteht gesamtschweizerisch ein Bedarf an 200 bis 250 neuen Stellen. Mit dem heutigen Bestand kann die erforderliche Kontrolldichte und Kontrolltiefe nicht mehr gewährleistet werden. Die Schlagkraft des Grenzwachtkorps steht trotz grosser Bereitschaft in keinem Verhältnis mehr zu dem, was grenzüberschreitend zu Ungunsten unseres Landes geschieht, mahnen Kenner der Materie. Umgekehrt schreitet die Professionalisierung der transnationalen Kriminalität mit hohem Tempo voran. Der Kanton Zürich, als Wirtschaftskanton mit einem nicht unbedeutenden Landesgrenzenanstoss, hat ein besonderes Interesse an einer effizienten Grenzwacht. Zweifellos hat der Bund den Handlungsbedarf erkannt. Er agiert aber nicht mit der notwendigen Entschiedenheit und verweist auf die Geldknappheit. Tatsache ist aber, dass unsere Bevölkerung durch die Kriminalität von aussen je länger je stärker betroffen ist. In einschlägigen Kreisen ist die «Löchrigkeit» unseres Grenzschutzes bereits bekannt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Regierungsrat beim Bund vorstellig wird und eine Verstärkung des Grenzwachtkorps verlangt. Dazu gehört in erster Linie die personelle Aufstockung. Die personelle Aufstockung lässt sich nur schon angesichts des Umstandes rechtfertigen, dass die Bedrohung der Mitbürgerinnen und Mitbürger durch Kriminalität von aussen im Alltag weit grösser ist als die unmittelbare militärische Bedrohung. Mit Druck seitens des Regierungsrates auf den Bundesrat kann die Situation verbessert werden. Keinesfalls sollten die deutlichen Hinweise von Seiten der Verantwortungsträger des Grenzwachtkorps ignoriert werden.

Am 2. Oktober 2000 hat der Kantonsrat das Postulat für dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

5805

Die Zuständigkeiten für die Grenz- und Personenkontrolle sind heute auf den Bund und die Kantone aufgeteilt. Während die Kantone für die Personenkontrolle in internationalen Zügen und in den Flughäfen verantwortlich sind, obliegt dem Grenzwachtkorps (GWK) die Personenkontrolle im Strassen-, Schiffs- und regionalen Bahnverkehr sowie im Gelände. Das GWK legt seine Schwerpunkte auf die Grenzfahndung, die Erfassung grenzüberschreitender Kriminalität, den Bereich illegaler Migration sowie die Bekämpfung des organisierten Betäubungsmittelschmuggels.

Ein wichtiger Aufgabenbereich des GWK ist die Verhinderung der illegalen Immigration. Dabei ist anzustreben, dass die illegale Einreise bereits an der Grenze unterbunden wird. Eine Person, die beim illegalen Grenzübertritt angetroffen wird, kann ohne grossen Aufwand zurückgewiesen und den Grenzorganen des Nachbarstaats übergeben werden. Wird diese Person erst im Inland als illegal eingereist erfasst, hat dies in der Regel ein aufwändiges Wegweisungsvollzugsverfahren zur Folge. Da illegal eingereiste Personen sehr oft ihre Identität verheimlichen und jedenfalls nicht über vollzugstaugliche Reisepapiere verfügen, ist der Vollzug der Wegweisung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, was im Einzelfall auch dazu führen kann, dass eine ausländische Person, obwohl unerwünscht, hier verbleiben kann. Je besser die Grenzkontrolle funktioniert, umso grösser ist auch die Abschreckungswirkung auf Einreisewillige, aber auch auf Schlepper. Die Kosten, die eine sich illegal in der Schweiz aufhaltende Person verursacht, sind zwar nicht vollumfänglich bezifferbar, dürften jedoch unter Einbezug aller kostenwirksamen Faktoren beträchtlich sein. Sie müssten jedenfalls dem Aufwand gegenübergestellt werden, den eine Verstärkung des GWK mit sich bringen würde.

Der Kanton Zürich grenzt auf einer Länge von rund 40 Kilometern an Deutschland und wird seitens des GWK fast vollständig durch den GWK-Abschnitt Rafz betreut; lediglich das kurze Stück bei Nohl gehört zum GWK-Abschnitt Schaffhausen. Der GWK-Abschnitt Rafz umfasst die Strecke Rheinau ZH bis Leibstadt AG und misst gesamthaft 72 Kilometer. Der internationale Flughafen Zürich gehört ebenfalls zu diesem Abschnitt. Beide GWK-Abschnitte unterstehen dem Kommando des GWK II in Schaffhausen.

Personen, die im Kanton Zürich von Angehörigen des GWK angehalten werden und bei denen polizeilicher Handlungsbedarf besteht, der über die Befugnisse der Grenzwachtangehörigen hinausgeht, werden der Kantonspolizei Zürich übergeben. In den ersten neun Monaten des

Jahres 2000 griffen die Mitarbeitenden des Grenzwachtabschnittes Rafz insgesamt 219 Personen auf, die ausgeschrieben waren oder Widerhandlungen (ohne illegale Einreise/illegaler Aufenthalt) verdächtigt wurden. 73 Fälle davon konnten die GWK-Angehörigen direkt erledigen, 146 wurden an die Polizei zur Weiterbearbeitung überwiesen. Im gleichen Zeitraum griffen Grenzwachtangehörige des Abschnittes Rafz 108 Personen auf, die illegal in die Schweiz eingereist waren oder sich illegal in der Schweiz aufhielten. Zudem konnten 17 Schlepper festgenommen werden.

Die Zusammenarbeit des GWK II mit der Kantonspolizei Zürich und die gegenseitige Unterstützung funktionieren gut. Die Kantonspolizei Zürich führt regelmässig gemeinsame Aktionen mit dem GWK II durch. Zudem kann bei Bedarf jederzeit auf die Spezialisten des GWK zurückgegriffen werden (Ausweisprüfungen und Fahrzeugdurchsuchungen). Bestehen bei Fahndungen nach namentlich gesuchten Personen oder signalisierter Täterschaft Hinweise, dass sich die Zielpersonen ins Ausland absetzen wollen, schaltet die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich durch Grenzstellenbenachrichtigung oder Grenzalarm das GWK als polizeifremdes Fahndungsmittel ein.

Wegen knapper Ressourcen besetzt das GWK gegenwärtig gesamtschweizerisch 30 Grenzübergänge an den Haupteinfallsachsen durchgehend, weitere rund 80 Übergänge sind zeitweise besetzt mit Schwergewicht auf den Hauptverkehrszeiten. Im GWK-Abschnitt Rafz standen in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres statistisch betrachtet pro 24 Stunden durchschnittlich 3,5 Mitarbeitende für mobile Einsätze ausserhalb der besetzten Grenzübertrittsstellen zur Verfügung.

Mit Blick auf die illegale Migration und die transnationale Kriminalität mit mehr oder weniger engem Bezug zur Ausländerkriminalität, namentlich in den Bereichen Menschen-, Betäubungsmittel- und Waffenschmuggel, Ausweisfälschung, Fahrzeugschieberei sowie Diebstahls- und Einbruchtourismus, kann das GWK mit seinem heutigen Personalbestand den gegenwärtigen Herausforderungen nicht mehr gerecht werden. Es ist daher angezeigt, den bestehenden Unterbestand durch die Zuweisung genügender Ressourcen zu beseitigen. Die Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps und damit die Verbesserung des Grenzschutzes dürften die Sicherheitslage in der Schweiz und im Kanton Zürich positiv beeinflussen. Namentlich im Bereich des Kriminaltourismus und bei illegalen Grenzübertritten dürfte eine verstärkte Grenzüberwachung Spuren hinterlassen.

Diesen Folgerungen entsprechend hat der Regierungsrat bereits mehrere Male eine personelle Verstärkung des GWK gefordert, und er beabsichtigt, dies im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20), die auch die Schaffung von Bestimmungen über die Grenzkontrolle vorsieht, zu wiederholen.

Die Möglichkeiten der Kantone, auf Entscheide betreffend das GWK Einfluss zu nehmen, sind sehr beschränkt, und überdies kann auch mit einer deutlichen personellen Aufstockung des GWK eine lückenlose Überwachung der terrestrischen Grenzen der Schweiz nicht gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass es nicht genügt, allein die Forderung nach einer verbesserten Ausstattung des GWK in personeller Hinsicht zu erheben. Es gilt, das gesamte Grenzkontrollsystem wirkungsvoller zu gestalten und die Kompetenzen und Aufgaben in diesem Bereich sachgerecht festzulegen. Ebenfalls im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision des ANAG wurde die schon früher seitens des Kantons Zürich erhobene Forderung erneuert, die Aufgabe der Kontrolle der Aussengrenzen der Schweiz (einschliesslich derjenigen an den internationalen Flughäfen) auf den Bund zu übertragen bzw. den Kantonen die ihnen aus der Erfüllung dieser Aufgabe entstehenden Kosten abzugelten. Unabhängig davon wird die Frage zu beantworten sein, ob dem GWK, das heute weitgehend ein reines Kontroll- und Feststellungsorgan ist, nicht auch Ermittlungskompetenzen einzuräumen sind. Aus Sicht der Kantons Zürich wäre darauf hinzuwirken, dass einfache Gesetzesverstösse (beispielsweise in den Bereichen des Strassenverkehrs- oder Ausländerrechts) durch das GWK eigenständig rapportiert und an die beurteilende Amtsstelle weitergeleitet werden könnten. Mit den genannten Fragen befasst sich auf Bundesebene die im November 1999 eingesetzte Projektorganisation USIS (Überprüfung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz). Diese hat den Auftrag, neben anderem auch zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und Verbesserungsvorschläge zu machen. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einer klaren rechtlichen Regelung zuzuführen.

In Anbetracht der geschilderten Umstände ist es angezeigt, beim Bundesrat einen Vorstoss hinsichtlich personeller Dotierung des GWK und dessen künftigen Aufgabenbereichs zu unternehmen. Der Regierungsrat ist daher bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich beantrage, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Grenzwachtkorps an der Zürcher Grenze hat Probleme. Die Grenzwächter sind frustriert, weil sie wegen Unterbeständen ihre Arbeit nicht mehr so verrichten können, wie sie dies möchten. Da ist es verständlich, dass sie die Gelegenheit beim Schopf packen und ihr Anliegen einer Besichtigungsgruppe des Zürcher Kantonsrates darlegen.

Da es sich unter anderem um ein Problem mit illegaler Immigration und Ausländerkriminalität handelt, stürzt sich die SVP selbstverständlich mit der ihr eigenen Dynamik sofort auf dieses Problem und fordert – ganz offensichtlich ohne jegliche Gewissensbisse – mehr Leistungen vom Staat, den sie doch dauernd am Abspecken ist.

In der Postulatsbegründung wird beschwörend darauf hingewiesen, dass die innere Sicherheit durch diese Bedrohung von aussen in Zukunft noch stärker gefährdet ist. Nun, so pathetisch waren die Grenzwächter nicht. Diese stehen mit beiden Füssen auf dem Boden und ärgern sich selbstverständlich darüber, wenn ihnen Kriminelle durch die Maschen gehen. Sie ärgern sich aber vor allem auch darüber, dass ihre Löhne je länger je weniger konkurrenzfähig sind und deshalb erhebliche Probleme bei der Besetzung der bestehenden Stellen bestehen. Eine personelle Aufstockung ist da nicht wirkungsvoll und sicher auch nicht primär. Vor allem sollten die bestehenden Stellen so entlöhnt werden, dass die Leute nicht davonlaufen.

Nun haben wir das Problem genau dahingebracht, wohin es auch gehört. Es ist nämlich vor allem eine Frage der gerechten Entlöhnung von Angestellten der öffentlichen Hand, die wichtige Dienstleistungen erbringen. Das gleiche Problem stellt sich unter anderem beim Pflegepersonal oder bei Teilen der Lehrerschaft. Spätestens jetzt hat die SVP ein Argumentationsproblem mit der Beschwörung der Bedrohung der inneren Sicherheit. So einfach ist es eben nicht.

Auch eine massive Aufstockung des Personals des Grenzwachtkorps würde – sofern die Stellen überhaupt besetzt werden könnten – niemals dazu führen, dass keine Löcher mehr bestehen. Nicht einmal Sie glauben, dass man dies könnte. Die Grenzwächter jedenfalls glauben das nicht.

Das extreme wirtschaftliche Gefälle nur schon gegenüber Osteuropa wird so lange als Magnet dienen, wie es uns nicht gelingt, in Ländern Osteuropas und der dritten Welt Gerechtigkeit und grössere Chancen zu schaffen. Mindestens müssten Sie doch dann für die Entwicklungs-

5809

zusammenarbeit gleich viele zusätzliche Mittel fordern wie für die Sicherung der Grenzen. Auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Europa ist unerlässlich. Da haben Sie auch Ihre Probleme.

Zur Sicherheit, die nicht nur durch kriminelle Ausländerinnen und Ausländer gefährdet ist: Sicherheit gibt auch eine Krankenschwester, die ihre Arbeit so verrichten kann, dass sie nicht dauernd Gefahr läuft, etwas Entscheidendes zu übersehen oder zu vergessen. Sicherheit gibt auch ein Oberschullehrer, der noch Energie und Zeit hat, sich mit den Problemen und sozialen Defiziten seiner Schülerinnen und Schüler zu befassen. Sicherheit gibt auch eine Umweltpolitik, die Gefahren für unser Klima mit Auswirkungen wie Stürme, Lawinen und Überschwemmungen eindämmt. Wo, liebe SVP, bleibt denn da Ihr Einsatz für die Sicherheit? Ich sehe ihn nirgends.

Sie haben sich entschieden, die Steuern senken zu wollen. Das ist Ihr gutes Recht, solange Sie dies mit aller Konsequenz tun. Solche Extrawürste wie dieses Postulat oder die Forderungen bei den «Lothar»-Schäden, liebe SVP, liegen dann konsequenterweise einfach nicht mehr drin. Ein ausgehungerter Staat bietet nur noch minimalste Dienstleistungen.

Die Grünen lehnen das Postulat und damit die Inkonsequenz der SVP ab.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Vorerst danke ich dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Die darin erwähnten Zahlen über Kontrollerfolge und so weiter belegen eindeutig, dass mit diesem Postulat ein heikler und auch wunder Punkt in Bezug auf Sicherheit getroffen worden ist. Ich greife nur eine Zahl heraus: 17 Schlepper konnten in den ersten neun Monaten dieses Jahres dingfest gemacht werden. Diese und auch weitere, sehr gute Erfolge sind vom Grenzwachtkorps in einer personellen Notsituation erzielt worden. Es ist den Grenzwächtern hoch anzurechnen, dass sie noch nicht resignieren und trotz alledem derartige Erfolge aufweisen können.

Man darf davon ausgehen, dass das Grenzwachtkorps in einer genügenden Besetzung eine erheblich höhere Anzahl Drogenhändler, Schlepper und so weiter bereits an der Landesgrenze erwischen würde. Gerade den Schleppern, eine Gruppe der schlimmsten Menschenrechtsverletzer, könnte das schmutzige Tun mit dem Transportgut Mensch erheblich eingeschränkt werden. Jede oder jeder, der bereits an der Grenze gefasst werden kann, erspart unseren Polizeiorganen im Landesinnern erhebliche Aufwendungen in vielen Belangen. Wegwei-

sungen sind ebenfalls einfacher. Das Aufgreifen von Verbrechern im Landesinnern ist teurer und aufwändiger. Auch aus finanzieller Hinsicht ist eine Verstärkung des Grenzwachtkorps zu unterstützen.

Der regierungsrätliche Bericht zum Postulat zeigt auf, dass eine Umstrukturierung des Grenzwachtkorps zweckmässig wäre. Die blosse Zollkontrolle – deshalb ist die Grenzwacht dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterstellt – ist nicht mehr vordringlich. Es ist auch zu monieren, dass die Grenzpolizei am Flughafen Zürich durch die Kantonspolizei Zürich vorgenommen und bezahlt wird. Es ist angezeigt, dass unsere Regierung beim Bund vorstellig wird, um Bundesbeiträge an diese Kapo-Tätigkeiten am Flughafen zu erhalten beziehungsweise die Erstattung dieser Kosten vom Bund zu verlangen. Der Flughafen dient nicht nur dem Kanton Zürich. Das Postulat ermöglicht es der Regierung, mit kantonsrätlicher Unterstützung beim Bund entsprechend vorstellig zu werden.

Unterstützen Sie den Vorstoss, wenn Ihnen die Sicherheit unserer Bevölkerung etwas wert ist. Die Schweiz darf für Verbrecher, Drogenoder Menschenhändler und so weiter keine gute Adresse sein. Treten wir ein für ein wirkungsvolleres, gut dotiertes und gut ausgerüstetes Grenzwachtkorps.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Wie Marie-Therese Büsser bereits gesagt hat, ist uns im Rahmen der diesjährigen Kantonsratsreise vom 18. September 2000 unter anderem die Gelegenheit geboten worden, das Grenzwachtkorps zu besuchen, das für die Grenze zwischen dem Kanton Zürich und Deutschland zuständig ist. Der Leiter der Gruppe wies ununterbrochen auf einen Unterbestand an Personal und auf die schlechte Entlöhnung der Grenzwächter hin und dass in dieser Hinsicht dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Ein Vorstoss lag deshalb in der Luft und liegt nun in Form dieses dringlichen Postulats vor; ein bestelltes Postulat also, so weit so gut.

Der Vorstoss gehört jedoch, Kurt Bosshard, einzig und allein in die Bundespolitik, da das Grenzwachtkorps dem Finanzdepartement des Bundesrates unterstellt ist. Die SVP des Kantons Zürich hat etliche Nationalräte. Es läge deshalb in erster Linie an ihnen, als Bundesparlamentarier aktiv zu werden. Dies haben zwar einige als Mitunterzeichnende einer Interpellation J. Alexander Baumann getan. Wenn Ihnen das geschilderte Problem so am Herzen liegt, hätten die Kollegen Nationalräte der SVP des Kantons Zürich bereits früher aktiv werden können. Wenn der Regierungsrat nun so offenherzig bereit ist,

das dringliche Postulat entgegenzunehmen, ist es uns unverständlich, dass die für das Polizeiwesen verantwortliche Regierungsrätin nicht schon längst beim Bundesrat vorstellig geworden ist und die ganze Thematik in Gang gebracht hat. Warum bemüht also die SVP das Kantonsparlament über diesen Umweg, wenn die Angelegenheit doch so dringlich ist?

Inzwischen hat sich übrigens der Nationalrat in dieser Sache mit verschiedenen Interpellationen befasst. Sie wurden bereits früher in diesem Jahr, letztmals aber am 2. Oktober 2000 diskutiert und erledigt. Darin ist auch von den dringend benötigten 200 Stellen für das Grenzwachtkorps die Rede. In diesem Zusammenhang ist eine Motion von Walter Schmid in Form eines Postulats überwiesen worden. Bundesrat Kaspar Villiger würdigte in seiner Antwort den Beitrag des Grenzwachtkorps zur inneren Sicherheit unseres Landes. Er zeigte auch auf, wie in diesem Jahr die persönliche Sicherheit der Grenzwachtbeamten optimiert worden ist und dass zurzeit verschiedene Varianten einer personellen Verstärkung des Grenzwachtkorps geprüft und neue Lösungen gesucht werden. Der Bundesrat ist ebenfalls bereit, ein neues Lohn- und Laufbahnkonzept für die Grenzwächter zu generieren. In dieser Angelegenheit gibt es also nichts Neues unter der Bundeskuppel, wenn nun auch der Kanton Zürich längst Bekanntes wiederholt. Es ist daher keineswegs dringlich, vom Bundesrat zu verlangen, dass er wiederholt, was er bereits beantwortet und in die Wege geleitet hat.

Wenn etwas angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität dringlich wäre, dann wäre dies ein europapolitisches Umdenken innerhalb der SVP. Kein Land schützt seine Grenzen vor Kriminalität mehr im Alleingang. Ohne Zusammenarbeit mit Europa ist eine wirksame Bekämpfung dieser Kriminalität ganz und gar unmöglich.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Noch einmal: Was an diesem Postulat inhaltlich nicht schon längst auf Bundesebene diskutiert worden ist, ist unerfindlich. Wir unterstützen keinen Aktionismus, der nichts verändert, sondern nur so tut als ob.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Man kann jetzt über Formalitäten sprechen. Man kann über den Absender sprechen und sich fragen, ob dies ein ausländer-asylpolitischer Vorstoss sei. Wir verneinen dies mal und gehen davon aus, dass tatsächlich in unserer Bevölkerung Ängste bestehen und wir das Anliegen als solches ernst nehmen und prüfen müssen.

Die illegale Einwanderung ist tatsächlich ein Problem, das der Bevölkerung Angst macht. Einen Angstzustand der Bevölkerung müssen wir ernst nehmen. Wir sind der Meinung, dass Schleppern das Handwerk gelegt werden soll. Die Bestände des Grenzwachtkorps sind tatsächlich klein, um nicht zu sagen viel zu klein. Es ist richtig, dass dies Bundesaufgabe wäre. Es ist aber auch richtig, wenn in Bern gehört wird, dass Zürich hier ein Problem hat und eine Verstärkung wünscht. In diesem Sinn und nicht, weil wir etwa eine Asyl- oder Ausländerpolitik des Absenders unterstützen, stimmt die EVP-Fraktion dem Vorstoss mehrheitlich zu. Wir sind allerdings der Meinung, dass es nicht dringlich gewesen wäre. Wenn dem so wäre, hätte schon lange etwas unternommen werden können.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das vorliegende Postulat ist ein Beleg dafür, dass Ausflüge immer gut sind, um Neuigkeiten aufzuschnappen und dass Kantonsrätinnen und Kantonsräte sozusagen immer im Dienst sind. Das ist grundsätzlich erfreulich.

Die personelle Situation im Grenzwachtkorps ist tatsächlich auch aus Sicht der FDP unbefriedigend. Grundsätzlich ist aber der Bund dafür verantwortlich. Dieser versucht offenbar mit gesamtschweizerischen Statistiken und Verteilungsrechnungen die knappen zur Verfügung stehenden Mittel auf noch knappere personelle Korps aufzubrechen. Es ist auch offensichtlich, dass der Grenzabschnitt Rafz mit 40 Kilometern Länge zu gross ist, um mit den rein rechnerisch 3,5 Personen mobile Patrouillen für eine lückenlose Abdeckung sicherzustellen. Es ist auch richtig, dass angesichts der heutigen Schlepperorganisationen und Kommunikationsmittel die personelle Bestückung zu gering ist. Weiter ist richtig, dass wir von der Rafzer Grenze her innert wenigen Minuten einen wunderbaren Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel in den Grossraum Zürich haben und so für illegale Einwanderer relativ rasch die Möglichkeit besteht, unterzutauchen.

Ein weiterer Problemkreis ist scheinbar die Bereitschaft des Bundes, angemessene Entschädigungen zu zahlen. Das ist mehrfach erwähnt worden. Es ist ganz klar, dass zusätzliche personelle Ressourcen nur bereitgestellt werden können, wenn die Entschädigung im Konkurrenzvergleich angemessen ist. Es handelt sich in der Regel um Zweitausbildungen, die geleistet werden.

Es ist aber so, dass eine sofortige Erhöhung des Bestandes nicht möglich ist. Es müssen ausbildnerische Massnahmen getroffen werden, bevor es so weit sein soll.

Wie aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich ist, ist der Kanton Zürich schon mehrere Male in Bern vorstellig geworden. Es ist auch daraus ersichtlich, dass sich bereits auf Bundesebene eine Projektorganisation mit dieser Problematik befasst. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert. Vor diesem Hintergrund rennt das Postulat nicht nur offene Türen ein, sondern es ist Aktionismus, wie dies bereits erwähnt worden ist.

Die FDP erachtet die Überweisung des Postulats nicht für erforderlich.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Das Postulat «Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps» ist voll zu unterstützen.

An der vergangenen Schulreise haben wir erlebt, was so am Zoll läuft. Der Kommandant sagte, auch sie hätten viel zu wenig Personal, vor allem Spezialisten, um gewisse Einreisende zu überprüfen. Setzen wir ein Zeichen nach Bern und unterstützen wir das Postulat.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Das Postulat verpflichtet – wenn wir es überweisen – den Regierungsrat zu prüfen, ob etwas zu tun sei. Vielleicht ist dann Regierungspräsidentin Rita Fuhrer bereits Bundesrätin. Dann hat sie eine klare Botschaft, die sie nach Bern mitnehmen kann, und wir brauchen den Brief nicht mehr zu schreiben.

Ich sehe nicht ein, warum man nicht etwas prüfen soll, das tatsächlich ein Problem ist. Deshalb kann man das Postulat, auch wenn es von der SVP kommt, ruhig unterstützen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Der Vollzug der Wegweisungen ist mit sehr grossen Problemen verbunden. Das wissen Sie und das weiss vor allem ich als Vorsteherin des Polizeikorps. Ich versichere Ihnen, dass es eine Aufgabe ist, die auch das Polizeikorps nicht gerne übernimmt, sie aber aufgrund der Zuweisung der Aufgaben durch den Bund an die Kantone übernehmen muss.

Es ist deshalb besser, die illegale Einreise bereits an der Grenze zu verhindern, als diese Menschen einreisen zu lassen und sie anschliessend ohne Papiere und Identität wieder zur Wegreise bewegen zu müssen

Zum Thema Sicherheit als Ganzes: Sicherheit ist heute umfassend zu betrachten. Da gehört tatsächlich sehr vieles dazu und nichts darf herausgebrochen werden. Es darf auch nichts überhöht betrachtet werden.

Es muss deshalb eine Ballance unter den verschiedenen Bedürfnissen möglich sein, die zum ganzen Empfinden der Sicherheit und auch zur realen Sicherheit beitragen.

Die Parteien im Parlament setzen Schwerpunkte. Es muss deshalb die Aufgabe des Regierungsrates sein, für einen Ausgleich zu sorgen. Deshalb nimmt der Regierungsrat nicht nur dieses Postulat entgegen, sondern beispielsweise auch das nächste meiner Direktion auf der Traktandenliste, das Postulat zur Lage der Familien. Das Problem des Grenzwachtkorps ist erkannt und das Bedürfnis ausgewiesen. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Richtig ist aber auch, dass der Vorstoss lediglich eine Intervention in Bundesbern verlangen kann und damit seine Wirkung sicher begrenzt sein wird. Das heisst aber nicht, dass man es deshalb nicht tun soll.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 71: 68 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrags zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke und die Gewährung eines Darlehens (Kunsthaus)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 28. September 2000, **3800**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Das Kunsthaus ist eines der grossen Kulturinstitute der Stadt Zürich und mit seiner bedeutenden Sammlung und den viel beachteten Wechselausstellungen eine Institution mit gesamtschweizerischer und internationaler Ausstrahlung. Es wird jährlich von rund 300'000 Personen besucht. Darunter befinden sich auch viele Schulklassen. Trägerorganisationen des Kunsthauses sind die Zürcher Kunstgesellschaft als Betriebsgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK), die Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Das 90-jährige Gebäude am Pfauen ist dringend sanierungsbedürftig. Die SZK verfügte in der Vergangenheit nur über unzureichende finan-

zielle Mittel und konnte bis auf eine Sanierung der Aussenfassade und einem Teil des Glasdaches nie eine umfassende Erneuerung vornehmen. 1995 liess sie ein Gesamtprojekt zur Sanierung erarbeiten, aus dem das nun vorliegende Projekt entstanden ist. Es hält die Möglichkeit einer späteren Erweiterung offen. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen betreffen die Technik, den Betrieb und die Gestaltung. Die Haustechnik ist völlig veraltet. Die energetischen Massnahmen, die geplant sind, werden eine Energieeinsparung von 50 Prozent bringen. Es ist eine gründliche Sanierung und Verbesserung der Tageslichtsituation nötig, eine neue künstliche Beleuchtung, zusätzlicher Ausstellungsraum und verbesserte Behindertengängigkeit.

Die Sanierungskosten belaufen sich auf 53 Mio. Franken, wovon 33 Mio. Franken auf die Erneuerung der Technik entfallen. Die Kosten sollen zu einem grösseren Teil von der Stadt Zürich und zu einem kleineren Teil vom Kanton getragen werden. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Stadt Zürich haben in der Abstimmung vom 24. September 2000 mit einem überzeugenden Ja-Stimmenanteil einen Beitrag von 28 Mio. Franken an die Stiftung Zürcher Kunsthaus sowie eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von bisher 400'000 Franken auf 1,6 Mio. Franken gutgeheissen. 5 Mio. Franken will die Stiftung von Privaten beibringen. Zur Diskussion steht heute der Beitrag des Kantons, der vom zustimmenden Abstimmungsentscheid abhängig gemacht worden ist. Beantragt ist ein Beitrag von 10 Mio. Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke in jährlichen Tranchen von höchstens 2,5 Mio. Franken sowie ein zinsvergünstigtes Darlehen von 10 Mio. Franken zu 2 ¹/₄ Prozent mit einer Laufzeit von zehn Jahren.

Das Kunsthaus Zürich zählt zur Gruppe der Kunstinstitute von kantonaler oder regionaler Bedeutung, die mit Fondssonderbeiträgen unterstützt werden. 2001 soll das Schauspielhaus berücksichtigt werden, worauf alle diese Institute einen Sonderbeitrag erhalten hätten. Das zinsvergünstigte Darlehen hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Nachher ist die finanzielle Situation der Stiftung Zürcher Kunsthaus zu prüfen. Möglich ist eine Umwandlung in ein normal verzinsliches Darlehen.

Die Finanzkommission hat sich an Ort und Stelle über die bauliche und betriebliche Situation orientieren lassen. Die Mängel sind offensichtlich. Die Sanierung ist dringend nötig, wenn das Kunsthaus weiterhin für Besucherinnen und Besucher, aber auch für Sponsoren, Donatoren und Leihgeber attraktiv sein soll.

Bruno Giacometti wird dem Kunsthaus Dutzende Skulpturen und Bilder seines Bruders Alberto schenken unter der Bedingung, dass sie besser ausgestellt werden als heute. Die Giacometti-Ausstellung soll als einzigartiges Ganzes am alten Ort der Verwaltung entstehen, die in die Villa Tobler umgezogen ist.

Kultur ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sie ist auch – wie wir heute längst wissen – ein wichtiger Standortfaktor für eine Stadt und einen Kanton. Das Kunsthaus hat in den letzten Jahren bedeutende Konkurrenz mit dem Tinguely-Museum in Basel, der Fondation Beyeler in Riehen und dem geplanten Kleemuseum in Bern erhalten. Es ist daher dringend nötig und sehr wichtig, dass wir auch das Kunsthaus Zürich wieder auf einen heutigen, attraktiven Stand bringen.

Ich danke Regierungsrat Markus Notter, der Chefin der Fachstelle Kultur, Susanna Tanner, und Stephan Civelli vom Fonds für gemeinnützige Zwecke für die gute Vorbereitung dieses Geschäfts. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, der Vorlage zuzustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche in persönlichem Namen.

Ich habe einen Satz gehört, den ich voll unterstütze: «Kultur ist ein Standortfaktor.» Ich werde dieser Vorlage nicht zustimmen, auch wenn ich weiss, dass ich gegen Windmühlen kämpfe. Ich stimme nicht zu, nicht weil ich etwas gegen das Kunstschaffen oder gegen Kunstsammlungen hätte, im Gegenteil. Mir passt das kulturpolitische Umfeld dieser Vorlage nicht. Ich habe heute ähnliche Bedenken wie bei der Vorlage Kulturzentrum Schiffsbauhalle. Ich warnte damals davor, ein so grosses Vorhaben isoliert von einer ganzheitlichen Kulturpolitik anzuschauen. Ich warnte vor einem Fass ohne Boden, vor einer Übernutzung des Fonds und vor Wettbewerbsnachteilen für kleinere Kunstinstitute. Bei dieser Vorlage ist es ähnlich. Selbst der Regierungsrat lässt durchblicken, dass ein Beitrag von 20 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds nicht verkraftbar wäre, auch wenn dieser in Tranchen und zum Teil als Darlehen verabreicht wird. Der Fonds wird einmal mehr durch ein Projekt aus der Stadt Zürich übernutzt. Einmal mehr erfährt ein Kunstinstitut aus der Stadt Zürich eine Sonderbehandlung gegenüber anderen Kunstinstituten von kantonaler und regionaler Bedeutung.

Ich erlaube mir, aus der Weisung zu zitieren. Da steht: «Der Beitrag an das Kunsthaus sprengt nun diese Vorgaben und führt zu einer ungleichen Behandlung der verschiedenen Institute.» Ich füge hinzu, dass es zu einer ungleichen Behandlung anderer Regionen und Städte führt. Es ist Tatsache, dass ein immer grösserer Anteil an kantonalen Kulturgeldern in den letzten zehn Jahren in die Stadt Zürich geflossen ist. Ich rede von einem grösseren Anteil.

Was ist die Folge dieser Übernutzung des Fonds und dieser Privilegierung? Der Regierungsrat möchte gänzlich auf die zweijährlichen Fondssonderbeiträge an die Kulturinstitute verzichten. Ich bemängelte vor Jahren die Selbstbeschränkung auf damals zwei Sonderbeiträge aus dem Fonds zu Gunsten innovativer ausserordentlicher Projekte. Jetzt verzichtet der Regierungsrat notgedrungen sogar auf diese zwei Sonderbeiträge an die grossen Kunstinstitute. Solche Kulturpolitik hat den Charakter von Zufälligkeit und wird unberechenbar. Der Vorwurf an den Regierungsrat ist zu relativieren. Es ist nämlich die Stadt Zürich, die immer wieder einzelne Projekte mit der grossen Kelle anrührt und in einer Art an den Kanton gelangt, die an Nötigung grenzt. Der Kanton will doch nicht den kulturpolitischen Bösewicht spielen, der die schönen Projekte der Stadt gefährdet; Projekte, die vom Volk längst abgesegnet worden sind.

Bei diesem Projekt hätte der Kanton allerdings einen guten Grund gehabt, die Stadt Zürich um etwas Geduld oder Vernunft zu bitten. Der Kanton ist bekanntlich auf der Suche nach einer sinnvollen Nutzung des Kasernenareals. Dass dort auch Kultur ihren Platz finden muss, sollte allen klar sein. Es würde sich geradezu eine Verlagerung des Kunsthauses auf das Kasernenareal aufdrängen, anstatt jetzt noch 53 Mio. Franken in eine Liegenschaft zu verlochen, mit der eine attraktive, zeitgemässe Präsentation kaum mehr möglich ist. Ein Zürcher Museum muss sich heute mit anderen, ganz neuen, modernen und interessanten Museumskonzepten messen wie Beyeler, Tinguely, Klee oder das Kulturzentrum Luzern und so weiter.

Dabei komme ich zu einem weiteren heiklen Punkt, nämlich der Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Ausstellungskonzeption. Ein Artikel im «Landboten» vor etwa zwei Wochen unter dem Titel «Streit um museale Glaskästen» hat mich aufgeschreckt. Ich zitiere aus dem Lead: «Aus dem Kabinett der Ausgestopften soll ein modernes Museum werden. Es sollte das beste naturwissenschaftliche Museum der Schweiz werden. Doch die Denkmalpflege will die Vitrinen erhalten.» Das heisst also ein Veto gegen ein modernes Museum. Das Paradoxe

daran ist nun – ich hoffe, das macht nicht Schule –, dass die Direktion des Innern und die Finanzdirektion das Winterthurer Projekt zur Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung offenbar positiv beurteilten und einen Beitrag von 400'000 Franken aus dem Lotteriefonds gesprochen haben. Nun kommt aber aus einer anderen Direktion des gleichen Regierungsrates, nämlich der Baudirektion, die fundamentalistische Forderung, die antiquierten Vitrinen müssten als integraler Bestandteil des Gebäudes erhalten bleiben. Dieses Veto verhinderte bisher, dass die 400'000 Franken überhaupt ausgegeben werden konnten.

Nun lesen Sie in der Weisung zum Kunsthaus folgende Bedingung: «Die Projektierung und Ausführung der Gesamtsanierung haben in engem Einvernehmen» – was heisst das? – «mit der Kantonalen Denkmalpflege zu erfolgen.» Nach dem Muster der naturwissenschaftlichen Sammlungen Winterthur hiesse dies schlicht: Diktat auf Kosten eines modernen Ausstellungskonzepts, das aus Sicht vor allem moderner Museumspädagogik sicher nicht kompatibel mit historischer Museumsarchitektur sein kann. Verzögerungen und Mehrkosten wären bei diesem Projekt also nicht auszuschliessen. Ich frage Sie: Wieder ein Fass ohne Boden so wie bei der Schiffsbauhalle?

Wenn Sie dem Beitrag nicht zustimmen, sind Sie keine Kulturbanausen und keine Spielverderber gegenüber den Kulturanliegen der Stadt Zürich. Im Gegenteil, Sie setzen ein Signal zu Gunsten einer ganzheitlichen Kulturpolitik auf der Basis eines längst fälligen kantonalen Kulturkonzepts. Sie lassen eine Option offen für eine kulturelle Mitnutzung des Kasernenareals.

Noch eine Schlussbemerkung, nicht dass Sie denken, der Neideffekt spiele mit. Den Vorwurf der grossen Kelle erhebe ich nicht leichtfertig an die Adresse der Stadt Zürich. Ich habe Vergleichsmöglichkeiten mit Winterthur. Ich weiss, wie zurückhaltend zum Beispiel das Technorama plant und projektiert und wie es um jeden Franken kämpfen muss. Ich weiss als Mitglied der Theaterkommission Winterthur, wie beim Einkauf einer Produktion immer zuerst die Kostenfrage gestellt werden muss. Ich habe vom regionalen Ungleichgewicht in der Kulturpolitik gesprochen.

Ich bitte Sie, ein Signal zu setzen. Ich weiss, vielleicht ist es zu spät. Das Signal sollte möglichst schnell an die Adressen des Regierungsrates und der Stadt Zürich gesetzt werden.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Bei dieser Vorlage stellen sich hauptsächlich drei Fragen.

Erstens: Muss das Kunsthaus saniert werden?

Zweitens: Ist es richtig, Beiträge von kantonaler Seite zu sprechen?

Drittens: Ist die Kombination und das Ausmass von Beiträgen aus dem Fonds und Darlehen aus der Staatskasse richtig?

Erstens: Die Notwendigkeit der Sanierung ist vollkommen unbestritten. Die Präsidentin der Finanzkommission hat es dargelegt. Alle diese Mängel sind auch schon im Rahmen der Abstimmung in der Stadt Zürich ausführlich dargelegt und in der Presse breit dargestellt worden. Auch die Finanzkommission stieg anlässlich des Augenscheins an Ort und Stelle auf die unterdessen berühmte Kuppel, die notdürftig mit Glaswolle abgedeckt wurde, um die Hitze abzuhalten. Es war zufällig ein heisser Nachmittag und uns lief innert Sekunden der Schweiss unter dem «Tschoopen» herunter. Es gab keinen besseren Anschauungsunterricht, um sich vorzustellen, dass derlei Hitze den Bildern in den Sälen darunter nicht gerade gut bekommt. Es ist geradezu eine Kunst, in einem Teil der Säle überhaupt noch Bilder ausstellen zu können.

Als Laie mag man allerdings über die Höhe des Betrags, der für die Sanierung benötigt wird, gestaunt haben. Nach dem Rundgang und all den Erläuterungen des Architekten waren Zweifel aber zerstreut. Es wird Sie nicht wundern, dass uns auch die Energieersparnis von rund 50 Prozent speziell freut. Das ist eine grossartige Sache und auch die Wiederherstellung des Moserbaus als Ausstellungsraum, speziell wenn dann die prächtigen Giacometti-Werke ausgestellt werden können.

Zweitens: Es leuchtet ein, dass die Finanzierung eines solchen Projekts keine städtische Angelegenheit sein kann. Das Kunsthaus Zürich hat einen Namen weit über die Stadt, den Kanton und die Schweiz hinaus. Es gehört zum Kreis der Institute, die – um diesen bereits etwas abgedroschenen Ausdruck zu verwenden – zentralörtliche Leistungen erbringen. Jüngst feierte es mit der Saisonausstellung einen absoluten Grosserfolg. Rund 200'000 Besucher sahen die Bilder, die zurzeit speziell en vogue sind. Auch die aktuelle Ausstellung, die von der Kuratorin Bice Curiger gemacht worden ist, verspricht, ein Erfolg zu werden. Sie befasst sich mit der Frage nach den Realitäten und der Frage, ob das, was wir sehen, immer Realität ist. Das hat schon Platon beschäftigt und beschäftigt uns zuweilen auch in diesem Rat.

Es ist offensichtlich, dass die Besucher nicht nur wegen des Eintritts eine wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Region haben, auch wenn sich nicht jede einzelne Hotelübernachtung belegen lässt. Ein finanzielles Engagement des Kantons rechtfertigt sich ohne weiteres.

Drittens: Man hätte sich auch die Lösung vorstellen können, die ganzen 20 Mio. Franken aus der Staatskasse oder umgekehrt alles aus dem Fonds zu bezahlen. Beides hätte aber kaum Akzeptanz gefunden. Gefunden wurde eine Lösung, die auch wir als ausgewogen bezeichnen können. Die 10 Mio. Franken aus dem Fonds vertragen sich gerade noch mit der Politik der Sonderbeiträge, wie sie der Regierungsrat in der Weisung darlegt.

Ein Auge ist bei solchen Beiträgen immer auf die Gleichbehandlung mit anderen Instituten zu richten. Hier kommt nun das Votum von Willy Germann ins Spiel. Diese Gleichbehandlung wird mit den bereits geleisteten Beiträgen an Institute wie das Kunstmuseum Winterthur, das Theater am Stadtgarten Winterthur, die Tonhalle, das Kammerorchester oder den in Aussicht genommenen Beitrag an das Schauspielhaus Zürich gewährleistet.

Die Glaskästen im Naturwissenschaftlichen Museum sind nun heute in dieser Debatte sicher nicht das Thema. Ich spreche als Bezirksrat auch ab und zu mit Winterthurer Behörden. Ich höre dort ehrlich gesagt anderes. Dort ist man durchaus glücklich mit den kantonalen Beiträgen.

Die 10 Mio. Franken aus der Staatsschatulle vertragen sich ebenfalls gut mit unserer Staatsauffassung. Kultur, Bildergalerien oder Musikorchester im Besonderen sind etwas, das man unserer Überzeugung nach nicht so almosenmässig unterstützen sollte, wenn gerade «voriges» Geld im Lotteriefonds herumliegt, sondern Kultur und Kunst gehören zum Staatswesen wie die Tomatensauce zur Pizza.

Dass es hier um ein Darlehen geht, darauf würde ich etwas weniger Gewicht legen. Es ist allen klar, dass dieses nach der Laufzeit von zehn Jahren vermutlich verlängert werden wird. Das macht auch nichts. Der Rat muss dannzumal auch noch etwas zu beschliessen haben.

Drei Viertel der Stimmenden in der Stadt Zürich haben das Kunsthaus unterstützt. Tun Sie heute zu vier Vierteln dasselbe.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich unterstütze die Vorlage, denn die Stellung und Bedeutung des Kunsthauses sind unbestritten, doch bringe ich vor allem zu Handen des Protokolls einige kritische Bemerkungen an.

Es ist nicht so, dass es eine Ungleichheit in den Kulturausgaben gibt, wie gesagt worden ist. Das Kunsthaus gibt es schon sehr lange. Schon seit 1988 hat die Stadt Zürich ganz klare Subventionsverträge mit dem Kunsthaus abgeschlossen. Da steht auch etwas über die sorgfältige Haushaltführung nach kantonalen Richtlinien drin. Das Problem vom Kunsthaus ist, dass es keine finanzielle Stiftung im Hintergrund hat mit einem Fundus mit viel Geld. Es lebt vielfach von Spenden. Gespendet werden Bilder, weil man sich damit einen Namen macht. Wenn man ganz berühmt ist, spendet man noch einen ganzen Gebäudetrakt, wie ein grosser Unternehmer 1956. Es wird aber selten Geld für den Unterhalt oder gar für die Erneuerung gespendet. Das ist das Problem des Kunsthauses, sodass es jetzt eine Sanierung und einen Kraftakt braucht. Ich denke aber, man sollte diese Verträge erweitern, dass das Kunsthaus künftig regelmässig Beiträge bekommt, damit der Unterhalt gemacht werden kann, damit es nicht plötzlich eine Totalsanierung braucht.

Das sind meine Einwendungen. Bitte unterstützen Sie die Vorlage.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die ermüdende Sonntagsrede von Willy Germann hat mich als Vorstandsmitglied des Zürcher Kunsthauses doch noch auf die Palme gebracht, sodass ich einige Ergänzungen mitgeben muss.

Etwas schade ist, Willy Germann, dass der Konflikt Stadt/Land nun erneut heraufbeschworen wird. Eigentlich haben wir ihn mit den Neunzigerjahren begraben. Das sollte auch Ihre Fraktion gemerkt haben. Der Kanton Zürich behandelt alle gleich gut, seien sie aus der Stadt oder aus Winterthur. Das ist völlig egal. Hier besteht kein Konflikt. Dass die Denkmalpflege nicht in die Ausstellungskonzeption hineinspricht, ist für uns beim Kunsthaus selbstverständlich. Das wäre völlig lächerlich und auch die falsche Kritik.

Das Kunsthaus selber hat sehr viel geleistet. Denken Sie an die Villa Tobler, die das Kunsthaus in eigenem Effort mit gegen 10 Mio. Franken Sponsorenmittel, die es aufgetrieben hat, saniert hat. Damit wird

eigentlich erst ermöglicht, dass die Altbauten nun saniert werden können, da die ganze Verwaltung aus dem Altbau in die Villa Tobler gezügelt ist; eine Leistung, die uns fast gar nicht belastet hat.

Zur Verschiebung des Kunsthauses vom Pfauen weg Richtung Kaserne: Willy Germann, Sie wissen selbst, was das heissen würde. Das geht zehn Jahre, bis solche Entscheidungen gefällt sind. Wir haben im Vorstand ganz bewusst über den Standort debattiert. Der Standort Pfauen, wenn Sie etwas verstehen von unserem Kanton und unserer Stadt, ist enorm wichtig. Er hat auch eine grosse Symbolik für das Kunsthaus.

Unterstützen Sie die Vorlage. Die Stadt Zürich hat das ihrige dazu getan. Die Vorlage liegt genau auf der Linie, die wir in den letzten Jahren verfochten haben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Trotz und in Würdigung der kritischen Worte unseres Kulturreferenten wird die CVP selbstverständlich der Vorlage zustimmen. Wir sind der klaren Meinung, dass die Sanierung unumgänglich ist. Es gibt keinen Ausweg. Es gibt insbesondere kurzfristig keine allfällig besseren Lösungen. Also müssen wir das Unvermeidliche tun.

Als Stadtzürcher muss ich natürlich sagen, es mag sein, dass wir durch unsere Kulturstätten gewisse Privilegien haben. Aber wir haben auch alle Nachteile: Verkehr, Lärmimmissionen und so weiter. Das gleicht sich in etwa aus.

Ich bitte Sie bei allem Respekt vor den Worten meines Kollegen, Willy Germann, der Vorlage zuzustimmen. Wir brauchen ein saniertes Kunsthaus. Es ist ein wichtiger Baustein für das Renommee unserer Stadt. Gerade für einen Wirtschaftsstandort ist auch das Kulturangebot eminent wichtig. Wir denken ganzheitlich und stimmen der Vorlage zu.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Keine Angst, ich stimme der Vorlage mit Überzeugung zu.

Ich habe lediglich eine Frage zur Kostenzusammenstellung in der Weisung. Ich sehe, dass die Mehrwertsteuer mit 6,5 Prozent aufgeführt ist. Dieser Satz gehört der Vergangenheit an. Wir stehen vor der nächsten Steuererhöhung. Wenn es um Steuern geht, erwarte ich bei den kantonalen Steuern wie bei den Einnahmen von Bundesrat Kaspar Villiger eine ziemliche Genauigkeit. Das stört mich hier.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Selbstverständlich ist es richtig, wichtig und pflichtig, dass sich der Kanton Zürich am Ausbau des Kunsthauses beteiligt.

Natürlich hätte man sich ein anderes Kunsthaus an einem anderen Ort gut vorstellen können. Die Frage ist aber: Wie soll man, da das Kunsthaus – das muss man offen zugestehen – zurzeit nicht zur Weltklasse gehört, jetzt noch mehr Geld ins Kunsthaus investieren? Aber mit diesem Ausbau legt man die Grundlagen für die Weltklasse im Zürcher Kunsthaus.

In der Weisung zur Vorlage habe ich gelesen und im Votum von Susanne Bernasconi habe ich gehört, dass das Kunsthaus unter anderem deshalb so wichtig ist, weil so viele Schulklassen das Kunsthaus besuchen. Ich teile diese Meinung. Ich finde es richtig, dass Schulklassen ins Kunsthaus gehen. Nur habe ich natürlich noch gut die Debatte um die Ausstellung «Berufe an der Arbeit» während der Züspa in Erinnerung. Dort haben Sie gewusst, dass jeweils Hunderte von Schulklassen mit Zehntausenden von Schulkindern diese Ausstellung besuchen. Damals hat dieses Argument weder bei der Regierung noch bei der Mehrheit dieses Rates etwas bewirkt.

Noch eine kurze Entgegnung auf die Suada von Willy Germann gegen die Stadt Zürich. Willy Germann, ich bin nicht davon überzeugt, dass 300'000 Personen das Kunsthaus besuchen würden, wenn es in Fischenthal stehen würde. Eine solche Einrichtung – das können Sie weltweit beobachten –, die einen derartigen Publikumsverkehr generiert, muss in einem Stadtzentrum angesiedelt sein. Es gibt meines Wissens nur einen einzigen Kulturtempel, der draussen in den Pampas gebaut worden ist. Das ist das Festspielhaus in Bayreuth, in dem aber nicht das ganze Jahr gespielt wird, sondern nur während einiger Monate. Das ist ein ganz spezielles Kulturangebot.

Willy Germann, Sie haben angesprochen, man hätte ein anderes Kunsthaus bauen oder es zum Beispiel auf das Kasernenareal verschieben können. Ich bin der Meinung, dass das jetzige Kunsthaus am richtigen Ort steht. Auf dem Kasernenareal – das habe ich hier auch schon in die Diskussion eingebracht – soll etwas ganz anderes entstehen. Da gehört nämlich die Militärkasernen weggerupft und an ihrer Stelle gehören zwei Parallelbauten links und rechts der Wiese hin. Eines ist das Parlamentsgebäude. Der zweite Bau könnte ein zweites Kunsthaus sein.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Vorlage ist unbestritten. Ich war Mitglied der gemeinderätlichen Kommission in der Stadt Zürich, in der diese Vorlage vorbehandelt wurde. Die Sanierung ist nötig. Auch das Volk hat sich dafür ausgesprochen.

In einem Punkt gebe ich Willy Germann Recht. Die Vorlage bezieht sich natürlich auf die Kulturpolitik in der Stadt Zürich. Jean-Pierre Hoby als oberster Kulturförderer der Stadt Zürich betreibt zielstrebig die Aufblähung des Kulturbudgets im Hinblick auf den kantonalen Lastenausgleich, weil dieser über die Differenz zu den anderen Gemeinden im Kanton funktioniert. Dies ist aber eine andere Vorlage. Wir werden auch im Novemberbrief Bericht davon erhalten, dass der Lastenausgleich dort 2,45 Mio. Franken Mehrausgaben vorsieht, weil man im Kanton oder in der Stadt nicht fähig war, richtig zu rechnen.

Es ist interessant, dass der Lastenausgleich in dieser Diskussion um die Weltklasse von Hartmuth Attenhofer nicht angesprochen worden ist. 1999 hat dieser Rat ein FDP-Postulat überwiesen, das ein Gesamtkonzept und die Kantonalisierung des Kunsthauses, der Tonhalle und des Schauspielhauses vorsieht. Auf das Gesamtkonzept von Regierungsrat Markus Notter warten wir noch immer. Im Moment fliesst nur der Lastenausgleich. Insofern hat Willy Germann Recht, dass die Stadt Zürich versucht, so viel wie möglich des Kuchens zu bekommen. Es ist aber falsch, beim Darlehen an das Kunsthaus an den Lastenausgleich zu knüpfen und den Betrag nicht zu sprechen.

Ich bitte Sie, die Vorlage zu unterstützen und hier im Rat mit Ihrer Stimme klar und deutlich kundzutun, dass wir die Sanierung des Kunsthauses brauchen, dass wir das Volk nicht enttäuschen und dass wir bereit sind, aus diesem Kredit das Geld zu sprechen.

Regierungsrat Markus Notter: Insbesondere von Willy Germann ist die Diskussion in eine bestimmte Richtung gelenkt worden, die es unumgänglich macht, dass man das eine oder das andere dazu sagt.

Um was geht es bei der Vorlage? Es geht darum, dass das Kunsthaus sanierungsbedürftig ist. Das ist von niemandem in diesem Rat bestritten worden. Wenn man dieses Haus wieder in einen Zustand versetzen will, dass man anständig Ausstellung durchführen kann und dass man auch in der Lage ist, von anderen international bekannten Museen Bilder zu bekommen, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen, dann braucht es den Betrag von etwa 53,7 Mio. Franken. Es ist auch schon gesagt worden, dass einem dies im ersten Moment etwas hoch vorkommt und man denkt, ob dies überhaupt sein müsse. Wir haben

das mit den Verantwortlichen der Stiftung eingehend diskutiert. Auch die Stiftung selbst hat in zwei Runden die Sanierungsbedürftigkeit und insbesondere die Sanierungskosten seriös abgeklärt. Unsere Erkenntnis ist, dass es günstiger nicht geht. Es ist eine kostengünstige, notwendige Sanierung. Jetzt stellt sich die Frage, wie das finanziert wird. Wir sind der Meinung, dass dies nicht allein Sache der Stadt Zürich sein kann. Diese Institution ist eine von regionaler, kantonaler und überkantonaler Bedeutung. Es ist deshalb in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich, zwischen Kanton und Gemeinden überhaupt, richtig, dass der Kanton einen namhaften Beitrag dazu leistet. Natürlich kann man sich über die Höhe des Beitrags unterhalten. Das haben wir auch gemacht, Willy Germann, und zwar in vernünftigen, sachbezogenen Gesprächen. Wir sind von keiner Seite je in der Lage gewesen, dass wir uns unter Druck gesetzt oder gar genötigt gefühlt hätten. Wir haben eingesehen, dass das Kunsthaus sanierungsbedürftig ist und dass der Stadt Zürich dazu ein Beitrag zu leisten sei. Wir waren der Meinung, dass die vollen 20 Mio. Franken nicht aus dem Fonds zu entnehmen sind, weil das in der Tat die Möglichkeiten des Fonds für die Zukunft allzu stark einschränken würde. Wir haben deshalb diesen Aufteilungsvorschlag gemacht: 10 Mio. Franken aus dem Fonds, 10 Mio. Franken zinsgünstiges Darlehen. Das haben wir in anderen Bereichen auch schon gemacht. Ich erinnere an die Messe Zürich. Dieser Vorschlag wurde vom Kunsthaus, von der Stiftung, aber auch vom Stadtrat wohlwollend und dankbar aufgenommen. Wir haben uns auf dieser Basis geeinigt. Es gab noch ein kleines Missverständnis über die Höhe des Zinses. Es mag Sie nicht erstaunen, dass der Stadtrat uns etwas falsch verstanden und gemeint hat, wir hätten 2 Prozent gesagt. Wir haben aber immer 2 ½ Prozent gesagt. Deshalb gibt es eine kleine Differenz in den beiden Weisungen. Das ist die Ausgangslage.

Willy Germann hat in diesem Zusammenhang plötzlich von einem Fass ohne Boden gesprochen oder davon, dass die Stadt Zürich besser behandelt werde als andere Regionen. Er meint mit anderen Regionen wahrscheinlich Winterthur. Ich finde es auch für die Kulturförderung nicht hilfreich, wenn jedes Mal, wenn ein Kulturförderungsprojekt aus der Stadt Zürich ansteht, diese Märchen wieder erzählt wird. Es wird auch nicht wahrer, wenn Sie es jedes Mal wiederholen. Wenn Sie die Verteilung der Kulturförderungsgelder betrachten – abgesehen vom Opernhaus, für das wir als kantonale Institution die volle Verantwortung übernommen haben –, dann ist die Aufteilung zwischen Stadt Zürich und Winterthur fair und gerecht. Es ist sogar so, dass wir in

den letzten Jahren Winterthur, was die Verteilung der generierten Kulturförderungsbeiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich anbelangt, massgeblich bevorzugt haben, ohne dass die Stadt Zürich dagegen Einspruch erhoben hätte. Wir haben neue Institutionen in Winterthur auf die Liste der subventionsberechtigten Institutionen genommen wie das Filmmuseum, das sonst wahrscheinlich die Tore hätte schliessen müssen. Wir haben für das Technorama jährlich 800'000 Franken mehr zur Verfügung gestellt. Wir stellen für das Kunstmuseum Winterthur und für das Theater Winterthur jährlich mehrere hundertausend Franken zusätzlich zur Verfügung. Das wird von Willy Germann leider nicht zur Kenntnis genommen. Nein, er polemisiert gegen die Kulturförderung, die wir unter anderem jetzt auch für die Stadt Zürich machen. Das ist für die Kulturförderung nicht förderlich. Ich verwahre mich dagegen. Wir haben klare Vorstellungen, wie wir die Kultur fördern wollen und dass wir sie im ganzen Kanton in fairer und gleicher Weise fördern wollen. Ich bitte Sie, diese Grundsätze zur Kenntnis zu nehmen.

Ich finde es auch nicht hilfreich, wenn man bei einer Sanierungsvorlage, die ausgezeichnet vorbereitet worden ist und die von Fachleuten auch aus dem Umfeld des Kunsthausvorstandes noch einmal verifiziert worden ist, von einem Fass ohne Boden spricht und gleichzeitig den Vorschlag macht, man könnte ein neues Museum auf dem Kasernenareal bauen. Ich weiss nicht, welches Fass das dann ist. Diese Argumentation scheint mir nicht ganz kohärent.

Ich finde es für die Kulturförderungsdiskussion auch nicht hilfreich, wenn man jetzt zweimal den Begriff «Schiffbau» in den Mund nimmt und einen Zusammenhang zum Begriff «Fass ohne Boden» macht. Das ist nicht fair und nicht korrekt. Wir könnten uns hier im Rat auch über die Situation «Schiffbau» unterhalten. Ich betrachte dies als eine ausgezeichnete Investition für die Stadt Zürich, aber auch für die Kultur in diesem Kanton. Wir können den Verantwortlichen des Schauspielhauses nur dankbar sein, dass sie dieses Unternehmen gewagt haben und dass sie es – alle Zeichen dazu sind gesetzt – erfolgreich führen werden.

Zur Denkmalpflege führe ich nichts Detailliertes aus. Da gibt es immer wieder Diskussionen. Es spricht kein Argument, das bezüglich der Vitrinen in Winterthur vorgebracht worden ist, dagegen, dass man diesen Kredit bewilligt. Den Zusammenhang vermag ich so nicht zu erkennen.

Zum Lastenausgleich: Lorenz Habicher hat darauf hingewiesen, dass der Lastenausgleich bezüglich der Kulturaufwendungen im Gesetz klar geregelt ist. Man muss nur rechnen können. Da haben Sie zu Recht gesagt, dass dies nicht alle so gut können. Wir werden das noch darlegen. Es macht auch keinen Sinn, nun den schwarzen Peter zu suchen. Es ist auch nicht so einfach, weil nicht alle Gemeinden ihre Kulturaufwendungen auf die gleiche Art verbuchen. Das hat dazu geführt, dass wir eine falsche Rechnung gemacht haben, weil wir nicht alle Zahlen korrekt hatten. Das ist bedauerlich, ändert aber nichts daran, dass der Lastenausgleich gesetzlich sauber und klar geregelt ist. Wenn man die richtigen Zahlen hat, kann sie jeder mit einem Taschenrechner nachrechnen. Das haben wir jetzt auch gemacht. Ich hoffe, dass wir in Zukunft jeweils die richtigen Zahlen von Anfang an haben werden und nicht mehr korrigieren müssen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Stadt Zürich jetzt mehr oder weniger Geld für Kultur ausgibt. Das hat schlicht etwas damit zu tun, dass wir nicht überall über die korrekten Zahlen verfügt haben.

Die Vorlage ist ausgezeichnet vorbereitet. Die Stimmberechtigten in der Stadt Zürich haben zum Kunsthaus mit einer ausserordentlichen Deutlichkeit Ja gesagt. Deshalb ist es richtig, dass der Kanton seinen Anteil leistet, der verkraftbar ist und im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung richtig, fair und ausgewogen ist. Ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates, der Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 1 Stimme, der Vorlage 3800 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen:

- I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Zürcher Kunsthaus ein Beitrag von insgesamt Fr. 10'000'000 gewährt. Die Auszahlung des Betrags erfolgt ab dem Jahre 2001 in jährlichen Tranchen von höchstens je 2,5 Mio. Franken.
- II. Der Stiftung Zürcher Kunsthaus wird ein zinsvergünstigtes Darlehen von 10 Mio. Franken zu 2 ¼ % mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt (Kto. 2597.2550).
- III. Ziffer II dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
- IV. Die Auszahlung des Fondsbeitrags und die Gewährung des Darlehens sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Stadt Zürich die Sanierung des Kunsthauses mit mindestens Fr. 28'750'000 unterstützt.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000 (Stellumanshma)

KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hans Rutschmann: Dieses Traktandum muss wegen entschuldigter Ferienabwesenheit von Gustav Kessler von der Traktandenliste abgesetzt werden.

Das Geschäft ist abgesetzt.

9. Öffentlich-rechtliche Anstalten auf Gemeindeebene

Postulat Emy Lalli (SP, Zürich) und Anna Maria Riedi (SP, Zürich) vom 10. Juli 2000

KR-Nr. 239/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gesetzesgrundlagen dafür zu erarbeiten, dass in Gemeinden öffentlich-rechtliche Anstalten gebildet werden können.

Begründung:

Die Bildung von öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Gemeindeebene ermöglicht den Gemeinden mehr Flexibilität für die Führung ihrer Betriebe.

Das Abstimmungsresultat der Stadt Zürich über die Ausgliederung des EWZ aus der Stadtverwaltung zeigt, dass das Stimmvolk nicht mehr bereit ist, die guten Betriebe der öffentlichen Hand zu privatisieren.

Die Stromliberalisierung wird aber dazu führen, dass die Stadt Zürich das Stromnetz des EWZ öffnen muss. Um dies zu realisieren, bestünde die Möglichkeit, das EWZ zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt umzuwandeln.

Das Gemeindegesetz sieht jedoch diese Rechtsform nicht vor.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Moratorium bezüglich Aufgabenbeschneidung der Bezirke während der Arbeiten des Verfassungsrates

Interpellation Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach) vom 11. September 2000 KR-Nr. 285/2000, RRB-Nr. 1543/27. September 2000

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit Reformvorhaben und Änderungen, die die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen, und den Arbeiten des Verfassungsrates stellen wir dem Regierungsrat nachfolgende Fragen, für deren Beantwortung wir bestens danken.

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Moratorium für die Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates für Reformvorhaben oder Änderungen, welche die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, Reformvorhaben oder Änderungen, welche die Aufgaben oder Strukturen der Bezirke betreffen, während der Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates nur dann zu veranlassen, wenn dafür vorgängig im Kantonsrat eine entsprechende Mehrheit gefunden wurde?

Begründung:

In den letzten Jahren wurden die Aufgaben der Bezirke in verschiedenen Bereich beschnitten. So wurden beispielsweise die Vertreter der Bezirksräte aus den Baurekurskommissionen herausgekippt oder im Bereich des Schulwesens die Kompetenzen der Bezirksschulpflegen reduziert (Rekurs im Personalbereich an eine verwaltungsinterne Rekursbehörde an Stelle der Bezirksschulpflegen).

Zurzeit beschäftigt sich die Justizdirektion des Kantons Zürich im Rahmen des Projekts Struktur 002 mit einer neuen Organisationsstruktur für die Behörden der Erwachsenenstrafverfolgung. Kernpunkt dieses Vorhabens ist offenbar die Abschaffung der Bezirke und die Schaffung von fünf regionalen Staatsanwaltschaften (Regionalisierung) nebst fünf Spezialstaatsanwaltschaften.

Im September 2000 will die Regierung dem Vernehmen nach auf dem Verordnungswege die bisherige Bezirksanwaltschaft Zürich in zwei Bezirksanwaltschaften aufteilen (mit einer staatsanwaltlichen Oberleitung für beide «Abteilungen»). Ferner soll eine «Abteilung Flughafen» geschaffen werden, wobei diese Abteilung zusammen mit den

Bezirksanwaltschaften Winterthur, Bülach, Andelfingen und Dielsdorf ebenfalls auf dem Verordnungswege zu einer grösseren «Einheit» unter staatsanwaltschaftlicher Führung zusammengefasst werden soll. Schliesslich soll eine weitere kantonale Bezirksanwaltschaft für schwere Delikte gegen Leib und Leben (inklusive «Hibo») geschaffen werden.

Im September 2000 nimmt der vom Volk gewählte Verfassungsrat seine Arbeit auf. Eine Aufgabe des Verfassungsrates wird sein, grundlegende Fragen des Aufbaus und der Struktur des Kantons zu diskutieren. Obschon diese Grundsatzdiskussion ausstehend ist, wurden in den letzten Jahren laufend Aufgaben von den Bezirken weggenommen oder grundlegende Strukturänderungen vorgenommen, wobei dies – wie das Beispiel des Erwachsenenstrafrechts zeigt – auch aktuell der Fall ist. Mithin werden den Bezirken in kleinen Schritten laufend Aufgaben weggenommen, ohne dass je eine entsprechende Grundsatzdiskussion über den künftigen Aufbau und die künftige Struktur des Kantons stattgefunden hat.

Der Regierungsrat sollte auf Änderungen, welche die Organisation, Struktur und Aufgabenerfüllung der Bezirke betrifft, so lange verzichten, bis im Verfassungsrat (oder allenfalls themenspezifisch im Kantonsrat) eine Grundsatzdiskussion stattgefunden hat, wie der Kanton Zürich künftig gebaut und strukturiert sein soll.

Gleichzeitige Beantwortung mit der Anfrage KR-Nr. 235/2000.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

A. Der von einer Expertengruppe erarbeitete Entwurf zu einer Gesetzesvorlage für eine Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und der Strafprozessordnung (StPO) wurde gemeinsam mit einem Konzept für die Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Februar 2000 in die Vernehmlassung gegeben. Bis im Juni 2000 gingen bei der Direktion der Justiz und des Innern 100 Stellungnahmen ein. Das Vernehmlassungsverfahren dient dem Zweck, die verantwortlichen Organe in ihrem Entscheidfindungsprozess zu unterstützen. Damit stehen die entsprechenden Unterlagen einerseits dem Regierungsrat in Zusammenhang mit der Beschlussfassung über Antrag und Bericht der Direktion der Justiz und des Innern zur Revision der Straf-

prozessgesetzgebung und anderseits dem Kantonsrat und der zuständigen Kommission im Rahmen der Beratung der Gesetzesvorlage zur Einsicht offen. Im Übrigen werden die wesentlichen Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens bereits in der Weisung des Regierungsrates zur Gesetzesvorlage dargelegt werden.

Die Auswertung der Stellungnahmen hat ein äusserst vielfältiges Meinungsbild ergeben. Viele Aspekte stiessen dabei ebenso auf Zustimmung, wie auch auf Skepsis. Einige wesentliche Anregungen und Änderungsvorschläge werden aller Voraussicht nach in die Gesetzesvorlage übernommen werden. Weiteres wird der Weisung zur Gesetzesvorlage zu entnehmen sein.

B. Der Regierungsrat hat zu Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung und der Koordination der gesetzgeberischen Aufgaben des Kantons- und des Regierungsrates einerseits und des Verfassungsrates anderseits im Rahmen der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 72/2000 und KR-Nr. 79/2000 bereits ausführlich Stellung genommen. Er hat dabei dargelegt, dass dringliche Gesetzgebungsprojekte und Vorhaben, namentlich solche zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, wegen der laufenden Revision der Kantonsverfassung nicht zurückgestellt werden sollen, sofern es sich um keinen grundlegenden, die Arbeit des Verfassungsrates präjudizierenden Eingriff in die geltende Ordnung handelt. Ein Moratorium, das über den Verzicht auf grundsätzliche Eingriffe hinaus gehen würde, ist abzulehnen.

Der Regierungsrat wird die ihm gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten selbstständig wahrnehmen und kann sie auch nicht an den Kantonsrat weiterdelegieren. Er wird deshalb im Sinne der obigen Ausführungen innerhalb seiner Zuständigkeiten auch während der Dauer der Arbeiten des Verfassungsrates dringliche Vorhaben in eigener Kompetenz durchzusetzen haben.

C. Die Direktion der Justiz und des Innern ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit verpflichtet, die Organisationsstrukturen der ihr unterstellten Ämter laufend zu überprüfen und den Bedürfnissen einer bestmöglichen Aufgabenerfüllung anzupassen. Ein entsprechender Optimierungsbedarf ist bei den Einheiten der Erwachsenenstrafverfolgung bereits seit Jahren ausgewiesen und duldet – auch vor dem Hintergrund der hängigen Revision der Kantonsverfassung – keinen Aufschub, wenn die Strafjustiz ihren Leistungsauftrag weiterhin erfüllen soll. Auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung sind aber weder Teilnoch Vorwegregionalisierungen geplant. Vielmehr soll in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen der Kantonspolizei und als

Reaktion auf die Effizienzvorlagen des Bundes die bestehende Spezialisierung der Bezirksanwaltschaften im Rahmen der bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten (Anpassung der Verordnung über die Bezirksanwaltschaften) neu ausgerichtet bzw. ausgebaut werden. Geplant sind zusätzliche Spezialisierungen im Bereich der Gewaltverbrechen und der Betäubungsmittelkriminalität.

Es trifft nicht zu, dass die Bezirksanwaltschaft Zürich (BAZ) in zwei getrennte Amtsstellen, nämlich in eine Staatsanwaltschaft Zürich 1 und Zürich 2, aufgeteilt werden soll. Es ist aber vorgesehen, auf dem Wege einer Änderung der Verordnung über die Bezirksanwaltschaften die Organisationsstruktur der Bezirksanwaltschaften im Allgemeinen und der BAZ im Besonderen zu flexibilisieren und an Stelle von bisher vier Abteilungen zwei Hauptabteilungen mit je vier Abteilungen zu schaffen. Damit soll erreicht werden, dass verkleinerte Teams effizienter eingesetzt und besser geführt werden können. Im Übrigen ist geplant, die gegenwärtig noch von verschiedenen Staatsanwälten zentral von der Florhofgasse aus wahrgenommenen Aufgaben der Ressourcensteuerung, der Personalverantwortung, der Aufsichtspflicht und der Inspektionstätigkeit über die BAZ künftig vor Ort erfüllen zu lassen. Eine analoge Zusammenführung bzw. Konzentration der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben ist versuchsweise auch für die Bezirksanwaltschaften Winterthur, Bülach, Dielsdorf und Andelfingen geplant. Die Bezirksstrukturen und -zuständigkeiten werden damit nicht verändert.

Eine weitere Massnahme zur Verbesserung der Organisationsstrukturen bildet schliesslich die örtliche Auslagerung einer Zweigstelle der Bezirksanwaltschaft Bülach auf das Gebiet des Flughafens, die vor Ort in viel engerem Zusammenwirken mit der Polizei als Fachabteilung ihren Leistungsauftrag erfüllen wird.

D. Die Gesetzesvorlage soll bis Ende Jahr durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden. Die bereits erwähnte Anpassung der Verordnung über die Bezirksanwaltschaften als Voraussetzung für die Bildung weiterer spezialisierter Bezirksanwaltschaften sowie die Neustrukturierung der BAZ soll noch diesen Herbst durch den Regierungsrat beschlossen und möglichst bald in Kraft gesetzt werden. Für die weiteren Realisierungsschritte wird ein Massnahmenkatalog erarbeitet und eine Projektgruppe gebildet. Die Umsetzung wird voraussichtlich zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2001 erfolgen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich bitte Sie, sich an die Diskussionen zurückzuerinnern, die wir seinerzeit in der Spezialkommission geführt haben, und an Auseinandersetzungen hier im Plenum, als es um Frage ging, ob die Kantonsverfassung total revidiert und ob dafür ein Verfassungsrat eingesetzt werden soll.

Ich höre noch, wie wir Gegner, zu denen ich gehört habe, beschworen und darauf hingewiesen wurden, was alles an der Verfassung verbessert werden müsse. Viele Dinge, die in die Verfassung gehörten, würden lediglich in Gesetzen oder Verordnungen geregelt. Es wurde dargelegt, mit welch wichtigen Aufgaben und Projekten sich ein Verfassungsrat dann zu befassen hätte. In den letzten Jahren sind aber die Aufgaben der Bezirke in verschiedenen Bereichen beschnitten worden. Die Vertreter der Bezirksräte sind aus den Baurekurskommissionen herausgekippt worden. Ich habe dabei selber noch mitgeholfen. Im Bereich des Schulwesens sind die Kompetenzen der Bezirksschulpflegen beschnitten worden. Die Probleme, die wir heute haben, finden zumindest zum Teil ihre Ursache in diesem Umstand.

Zurzeit beschäftigt sich die Justizdirektion des Kantons Zürich mit einer tiefgreifenden Neuordnung der Organisationsstrukturen für die Behörden der Erwachsenenstrafverfolgung. Diese Neuordnung stellt faktisch ein Aufweichen, geradezu ein Auflösen der Bezirksstrukturen dar. In meinem Votum gegen die Totalrevision der Kantonsverfassung und gegen die Einsetzung eines Verfassungsrates hatte ich gewarnt, entweder würden dann im Verfassungsrat Konzeptionsdebatten geführt werden, welche lediglich das Volk in Lager spalten würden oder dann verkäme die Arbeit des Verfassungsrates zu einer eigentlichen Schönschreibübung.

Ich kann dem Justizdirektor oder dem Regierungsrat nicht vorwerfen, er bewege sich mit seinem Handeln nicht innerhalb der Schranken von Verfassung und Gesetz. Trotzdem bin ich über die Antwort des Regierungsrates alles andere als erfreut. Ich befürchte, ich hatte damals zumindest zur Hälfte Unrecht. Konzeptionsdebatten müssen bezüglich der Kantons- und Bezirksstrukturen bald nicht mehr geführt werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir müssen nicht mehr darüber diskutieren, ob ein Verfassungsrat sinnvoll ist oder nicht. Es gibt ihn. Ich war nie besonders optimistisch bezüglich der raumgreifenden Erneuerung unserer Verfassung. Immerhin ist es der Volksauftrag, eine qualitativ neue Verfassung zu legiferieren. Was die Regierung für Vorstellungen hat, ist das eine, das andere sind die Vorstellungen des Verfas-

sungsrates. Der Verfassungsrat ist autonom. Die Regierung hat zwar Antragsrecht, mehr aber nicht. Selbstredend macht eine Verfassungsrevision nur Sinn, wenn sie die anstehenden Fragen beispielsweise die Bezirkseinteilung, die Regionalisierung des Kantons oder die Frage der Stufen der Gerichtsbarkeit, sei es im Straf- oder Zivilprozess, autopoetisch regelt, das heisst von sich selbst umblickend, was eine Regierung oder andere dazu zu sagen haben. Ich bin optimistisch, mindestens vorderhand, dass sich der Verfassungsrat autonom konstituieren und selbstredend alle Fragen auch überprüfen wird. Schon Thomas Dähler hat gemeint, er könne über den Kantonsrat gewisse Vorspurungen machen. Dieser Vorstoss ist zurückgezogen worden. Es wäre sinnvoll, wenn alle Beteiligten einsehen, dass es neben dem Verfassungsrat wenig Sinn macht, wenn andere Instanzen selbst meinen, sie müssten gewissermassen die Arbeit des Verfassungsrates präfigurieren.

Ich rede als Einzelperson. Vielleicht hat die Mehrheit des Verfassungsrates eine andere Meinung. Das werden wir sehen. Ich bin optimistisch, dass dem nicht so ist.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin nicht der Meinung, dass das Thema der Reorganisation, zumindest einer gewissen Reorganisation, der Strafverfolgungsorgane nun verschoben werden soll, bis der Verfassungsrat getagt hat. Das erste Mitglied der Regierung, welches im Bereich Strafverfolgung eine Regionalisierung durchgeführt hat, ist Regierungspräsidentin Rita Fuhrer, welche die Bezirkspolizeien abgeschafft und vier Regionalpolizeien geschaffen hat. Diese Regionalisierung der Polizei dient einer besseren Organisation und einer effizienteren Strafverfolgung. Wir haben diese Reorganisation begrüsst und, wenn mich nicht alles täuscht, ist von keiner Seite und von keiner Partei ein kritisches Wort dazu geäussert worden. Wenn Regierungsrat Markus Notter nun mit Bezug auf die Strafverfolgungsbehörden in die gleiche Richtung geht, ist dies ebenfalls sinnvoll. Ziel der neuen Organisation ist in Zusammenarbeit mit der regionalisierten Polizei eine effizientere Strafverfolgung. Es ist heute nicht mehr denkbar, dass Bezirksanwälte unabhängig vom Alter und von ihrer Erfahrung nur deshalb hochkomplexe Fälle bearbeiten müssen, weil sie gerade im entscheidenden Moment auf Brandtour sind. Mehrere Beispiele aus der

Vergangenheit haben gezeigt, dass aus diesem Grunde gewisse Strafverfahren mangelhaft durchgeführt und Täter entweder nicht gefasst oder nicht verurteilt werden konnten. Sie konnten gestern in der Sonntagspresse entsprechende Beispiele lesen.

Aus diesem Grunde wurden vor einigen Jahren die vier Spezialbezirksanwaltschaften gegründet, welche sich mit komplexen Strafverfahren befassen und die heute schon für das ganze Kantonsgebiet tätig sind. Zu den Aufgaben dieser Spezialbezirksanwaltschaften gehören die Rechtshilfe – ein sehr komplexes Rechtsgebiet –, die Wirtschaftsdelikte, deren Untersuchung auch Spezialkenntnisse erfordert, die schweren Betäubungsmitteldelikte, vor allem der internationale Drogenhandel und die so genannten besonderen Untersuchungen. Hinzu kommen soll nun eine fünfte Spezialbezirksanwaltschaft, welche sich mit Gewaltverbrechen befasst. Diese speziellen Untersuchungsbehörden sind notwendig, denn der Strafanspruch des Staats kann nur dann durchgesetzt werden, wenn die Verfolgung der Kriminalität ebenso professionell geschieht, wie es das Vorgehen der Täter ist.

Diese Spezialbezirksanwaltschaften behandeln jetzt schon die komplizierten Fälle aus dem ganzen Kanton, das heisst es wird schon längst nicht mehr jedes Delikt in demjenigen Bezirk behandelt, in welchem es begangen wird. Dies ist auch nicht nötig. Niemand wird wohl ernsthaft fordern, dass die Bezirksanwaltschaften auf dem Lande diese Aufgaben wieder übernehmen sollen. Es ist deshalb auch richtig, wenn in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen wird, wie die Bezirksanwaltschaft Zürich besser organisiert werden kann. Die Organisationsstruktur dieser Bezirksanwaltschaft ist wirklich veraltet. Es ist richtig, dass die Strukturen einmal unter die Lupe genommen und endlich zeitgemässe Organisationen geschaffen werden. Ebenso sinnvoll ist es, Kleinstbezirksanwaltschaften zu grösseren Organisationseinheiten zusammenzulegen. Im Bezirk Andelfingen gibt es zum Beispiel gerade einen halben Bezirksanwalt, der gleichzeitig noch Statthalter ist. In Dielsdorf arbeitet ein einziger Bezirksanwalt. Solche Kleinsteinheiten sind weder flexibel noch gewährleisten sie eine gute Strafverfolgung. Die Schaffung grösserer Einheiten ist daher sinnvoll. Mit diesen Massnahmen werden die Bezirksstrukturen nicht aufgelöst. Es werden auch keine Reformen vorgenommen, die dem Verfassungsrat vorgreifen würden. Die jetzt geplanten Massnahmen verändern die

Strukturen nicht grundlegend. Die Bezirke sind nicht aufgelöst. Die Volkswahl bleibt bestehen. Nur haben vielleicht einige Bezirksanwälte vom Volk ihres Bezirks gewählt am gleichen Ort mit anderen Be-

zirksanwälten ihr Büro. Auch Gemeinden erfüllen zahlreiche Aufgaben zusammen, ohne dass in solchen Fällen gerade von Auflösung der Gemeinden gesprochen wird.

Aus all diesen Gründen begrüsst die SP die Reformbestrebungen der Justizdirektion ausdrücklich. Wir wollen eine effiziente Strafverfolgung. Wir wollen den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Kritik gegenüber den Reformen ist denn auch nicht aus der Bevölkerung unseres Kantons gekommen. Die Bevölkerung ist an einer optimalen Sicherheit interessiert. Für sie ist es in keiner Weise entscheidend, ob ein Straftäter für eine Einvernahme nach Bülach oder nach Dielsdorf reisen muss. Oft wohnt er sowieso nicht im Bezirk, weil er nämlich nur das Delikt im betreffenden Bezirk begangen hat. Skeptisch gegenüber dieser Reform sind aufgrund meiner Wahrnehmung vor allem Juristen, die am Althergebrachten hangen und, was in dieser Berufsgruppe leider manchmal vorkommt,... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Das meiste ist bereits gesagt worden. Wir halten es für richtig, dass in der sich rasant entwickelnden Veränderung auch im Bereich der Kriminalität die Strukturen angepasst werden, damit die Aufgaben der Bezirksanwaltschaften effizient getätigt werden können. Es gibt viele Bereiche, die grenzüberschreitend sind und nicht mehr im Bereich des Bezirks sind: Geldwäscherei, Kriminaltourismus, Gewalt und Gruppenkriminalität. All dies setzt eine sehr spezifische Ausbildung all derer voraus, die diese Delikte verfolgen.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass er vorläufig an den jetzigen Grenzen des Bezirks festhalten will und auch muss. In unserer Fraktion war die Meinung vertreten, dass hier nicht einfach geschoben werden darf. Das will man auch nicht. Andererseits erwarten wir und gerade auch diejenige Seite, woher die Interpellation gekommen ist, dass man sich den gegebenen Umständen in der Verfolgung von Delinquenten anpasst. Das ist auch die Pflicht des Regierungsrates. Diese nimmt er wahr, indem er Spezialbezirksanwaltschaften und spezielle Gremien schafft, wie das bei der Kantonspolizei ebenfalls der Fall ist.

In der sich rasant verändernden Situation im Bereich der Kriminalität kann es sich ein Gemeinwesen nicht erlauben, die Funktionen in den Untersuchungsabläufen nicht permanent anzupassen. Ein jahrelanges Moratorium ist dazu sicher der falsche Weg. Dazu kommt, dass von diesen Auffassungen auch Erfahrungen und Impulse ausgehen, die dann der Verfassungsrat aufnehmen und in seine Arbeit mit einbeziehen kann.

Der Regierungsrat ändert – das ist auch nicht seine Kompetenz – an den derzeitigen Bezirksstrukturen nichts. Er hat aber die Pflicht, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir alle in diesem Saal sind dieser Meinung. Das kann man nicht, wenn man nicht Spezialanwaltschaften schafft, die über die Bezirksgrenzen hinaus wirksam sind, denn die Kriminalität macht an den Bezirksgrenzen nicht Halt. Gewisse Kriminalität ist regional, andere kantonal, landesweit oder sogar international. Der Regierungsrat ist auf dem richtigen Weg, wenn er hier immer neue Wege innerhalb des Rahmens, der ihm gegeben ist, sucht. Der Regierungsrat hat genügend Juristen, die dann die entsprechenden Vorlagen in den Kantonsrat bringen. Wir können es uns aber nicht leisten, für fünf Jahre stehen zu bleiben.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Sachlich stimme ich meinem Vorredner, Erich Hollenstein, durchaus zu. Andererseits hat sich die CVP im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen dahingehend geäussert, dass die Arbeit des Verfassungsrates hier im Kantonsrat nicht präjudiziert werden soll. Insbesondere dürfen die Bezirksstrukturen vorderhand nicht angetastet werden. Heute gibt es aber nichts zu entscheiden, also muss ich mich nicht weiter dazu äussern.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Dorothee Jaun hat mich missverstanden. Ich präzisiere etwas.

Ich habe vor etwa acht Jahren einen Vorstoss für die Abschaffung der Staatsanwaltschaft eingereicht, weil ich der Meinung bin, das zürcherische Strafverfolgungssystem sei veraltet. Die Regierung hat Jahre danach diese Reformation an die Hand genommen. Die Struktur der Strafverfolgung hat nichts mit dem zu tun, was ich unter dem Stichwort «Bezirk und Regionalisierung» bezeichnen möchte. Selbstverständlich ist niemand gegen eine Modernisierung. Sie kommt höchstens zu spät.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Paul Stopper, Uster, vom 11. Juni 2000 KR-Nr. 252/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr

§ 1 Abs. 1 (geändert)

Das Gesetz bezweckt, das Kantonsgebiet durch einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erschliessen sowie die optimale Einbindung des Raumes Zürich in das nationale und internationale Schienennetz, insbesondere in das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen, anzustreben.

§ 2 Abs. 2 (neu)

Der Staat kann sich zur Erreichung der Ziele gemäss § 1 an der Finanzierung von Aus- und Neubauten von Infrastrukturen des nationalen und internationalen Bahnnetzes beteiligen, welche der Steigerung des Angebotes, der Verkürzung der Fahrzeiten oder der Einbindung in das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen dienen. Die Anlagen müssen sich entweder auf dem Gebiet des Kantons Zürich und angrenzender Kantone oder auf dem Territorium der der Schweiz angrenzenden Ländern befinden.

Abs. 3 (neu)

Der Staat kann sich an Betriebsgesellschaften beteiligen, welche ihre Linien über Zürich führen und geeignet sind, die Einbindung in den internationalen Hochgeschwindigkeitsverkehr zu gewährleisten.

Abs. 2 (bisher) wird neu zu Abs. 4

§ 31 (neu)

Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 200 Millionen Franken zu. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich mit dem Voranschlag ausführlichen Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung für die folgenden drei Jahre.

Kredite können im Zeitpunkt der Bewilligung den Bestand des Fonds übersteigen.

Begründung:

Einer der entscheidenden Faktoren für die Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes von Zürich ist die Verkehrserschliessung. Bezüglich Strassen und Luftverkehr sind in den letzten Jahrzehnten sowohl vom Bund als auch vom Kanton Zürich grosse Anstrengungen unternommen worden, um mit Mitfinanzierungen diese Infrastrukturen zu realisieren.

Damit sich der Kanton Zürich aktiv an der Förderung des nationalen und internationalen Eisenbahnverkehrs, inklusive an der Einbindung in das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen, beteiligen kann, ist einerseits die verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen und andererseits die gesetzlichen Grundlagen an die neue Verfassungsbestimmung anzupassen.

Zweckmässigerweise wird dazu das bestehende «Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr» vom 6. März 1988 angepasst.

Einerseits sollen die Artikel 1 und 2 (Zweck- und Finanzierungsartikel) angepasst und andererseits soll Artikel 31 (Höhe der Fondsmittel) geändert werden. Dem Verkehrsfonds sollen neu jährlich mindestens 200 Millionen statt wie bisher 70 Millionen Franken zugewiesen werden, was einer Aufstockung von 130 Millionen Franken pro Jahr bedeutet. Diese Zusatzmittel sollen vornehmlich für die neuen Aufgaben eingesetzt werden.

Die Ausgabenbewilligung bleibt unverändert. Kredite über 3 Millionen Franken unterliegen dem fakultativen Referendum.

Mit der Änderung des Gesetzes werden, gestützt auf die neuen Verfassungsbestimmungen, die Grundlagen geschaffen, dass sich der Kanton Zürich aktiv und mit finanziellen Mitteln am Aus- und Aufbau des nationalen und internationalen Eisenbahnverkehrs beteiligen kann. Ich bitte Sie um Unterstützung meines Begehrens.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, die SVP wird die Einzelinitiative Paul Stopper nicht unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass der heutige Paragraf 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vollauf genügt. Dieser lautet wie folgt: «Das Gesetz bezweckt, dass das Kantonsgebiet durch einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erschliessen ist...» Der vom Einzelinitiant gewünschte Zusatz mit dem Wortlaut, «...sowie die optimale Einbindung des Raumes Zürich in das nationale und internationale Schienennetz, insbesondere in das

Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen anzustreben» ist nicht nötig. Der bestehende Paragraf 1 schliesst diese Zielsetzung nicht aus. Im Übrigen hat man in der alten Verkehrskommission diesen Paragrafen schon mehrmals diskutiert und war der Meinung, dass dieser Paragraf 1 nicht zu einem Wunschkatalog für wünschenswerte Verkehrsmittel verwendet werden soll.

Wir sind auch der Meinung, dass der jetzige Paragraf 2 so belassen werden soll und es keine neuen Absätze 2 und 3 braucht. Was Paragraf 31 anbelangt, kann es doch nicht angehen, dass dem Verkehrsfonds jährlich mindestens 200 Mio. Franken anstatt der wie bisher 70 Mio. Franken zugewiesen werden sollen. Dies wäre eine satte Aufstockung von jährlich 130 Mio. Franken.

Die SVP ist nicht bereit, sich an einer solchen Verteilaktion zu beteiligen. Deshalb unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht, denn sie geht in eine falsche Richtung, ist unnötig und widerspricht dem Sparwillen der Regierung.

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Die Grünen haben bereits anfangs Oktober 2000 bekannt gegeben, dass wir diese Einzelinitiative unterstützen.

Es besteht in diesem Rat und auch in der Öffentlichkeit Einigkeit darüber, dass die Verbesserung des Anschlusses an das europäische Bahnnetz von grosser Bedeutung für den Kanton Zürich ist. Seit Jahren sind immer die gleichen Beschwörungen zu hören, allerdings viel mehr als schöne Worte und Absichtserklärungen gibt es bis jetzt nicht. Wer einen Teil des Flugverkehrs auf die Schiene umlagern will, muss auch bereit sein, einen glaubwürdigen Beitrag zur Verbesserung des Bahnangebots zu leisten. Diese Einzelinitiative will genau diese Diskussion über den Anteil des Kantons Zürich an der Förderung des Bahnverkehrs in eine Gesamtsicht befördern.

Deshalb unterstützen die Grünen diesen Vorstoss. Wir ersuchen Sie, sich uns anzuschliessen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich führe heute eine Tradition weiter. Vor der Pause habe ich den Kulturbeitrag abgelehnt, obwohl ich mich immer wieder für Kultur und für ein attraktives Kunstmuse-um Zürich einsetze. Diesmal lehne ich im Namen der ganzen CVP-Fraktion die Einzelinitiative Paul Stopper ab, obwohl ich mich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr (ÖV) einsetze und Paul Stopper

als ausgezeichneten Verkehrsplaner schätze. Paul Stopper mag wohl die besten Visionen und Pläne für eine bessere Schienenanbindung an die Wirtschaftsräume Baden-Württemberg und Bayern haben, mit seiner Einzelinitiative indessen geht ihm ein bisschen die politische Sensibilität ab.

Wenn ich mich immer wieder gegen das Strassenbau-Wunschkonzert des Kantonsrates wende, kann ich nicht im Handumdrehen einem Wunschkonzert im ÖV das Wort sprechen. Ich denke zum Beispiel an den Stundentakt bis 4.00 Uhr nachts – dazu ist ein Vorstoss hängig – oder an die jährliche Fondseinlage von 200 Mio. Franken. Ganz sicher nicht Wunschbedarf ist eine Kapazitätserhöhung des Knotens Zürich mit einem Durchgangsbahnhof auch für den Fernverkehr und eine Kapazitätserhöhung zum Beispiel der Linien Zürich-Winterthur. Das ist aber auch mit heutigem Recht möglich. Die Regierung hat dazu den Tatbeweis erbracht, dass sie dieses Anliegen durchaus ernst nimmt. Ich habe mehrmals die 95 Mio. Franken Fondseinlage hinterfragt und mich erkundigt, ob dieses Geld genüge. Die Regierung hat letzte Woche einen Schlüssel dargelegt und ganz klar gemacht, dass diese Fondseinlage genügen wird und dass also nicht 200 Mio. Franken nötig sind.

Nun fragt es sich, ob es für den Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz 100 Mio. Franken mehr braucht. Ich befürworte – ich habe das auch mit Vorstössen gemacht – eine solch bessere Anbindung. Aber das ist nicht Sache des Kantons Zürich. Das ist internationaler Fernverkehr. Das gehört in die Kompetenz des Bundes.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Einzelinitiative Paul Stopper vorläufig unterstützen.

Die Einzelinitiative kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt auf die Traktandenliste. Am 16. November 2000 stellten der Regierungsrat, das Amt für Verkehr und die SBB das Projekt «unterirdischer Durchgangsbahnhof, Bahnhof Löwenstrasse» mit seinen Accesseinrichtungen, Tunnel Oerlikon und Verbindung nach Altstetten vor: ein kühner, ein notwendiger Wurf in die Zukunft. Mit diesem Schlüsselprojekt wird die Zukunftstauglichkeit der Bahn für die nächsten 100 Jahre vorbereitet und gesichert, vergleichbar mit dem Gotthard-Scheiteltunnel vor 120 Jahren. Wir haben gehört, wie viel das kosten wird, nämlich gegen 1,5 Mrd. Franken. Wie wir aus der Vorlage der Regierung wissen, soll sich der Kanton mit etwa 600 Mio. Franken daran beteiligen. Darüber muss noch diskutiert werden.

Mit der Veröffentlichung der S-Bahn-Visionen vor drei Wochen ist ganz klar ein Markstein für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich gesetzt worden, nicht nur im Kanton Zürich, sondern im Einflussbereich des Wirtschaftsstandorts Zürich überhaupt. Die S-Bahnen sollen bis zu den Schwerpunkten unserer Nachbarkantone, ja sogar nach Deutschland geführt werden. Bekanntlich kennen Verkehrsbeziehungen keine politischen Grenzen. Wir können dem ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) für dieses richtungsweisende Werk nur gratulieren. Der Handlungsbedarf ist evident. Mit der Entwicklung der Wirtschaftsregion Zürich steigt die Mobilität. Das Amt für Verkehr prognostiziert den Zuwachs des Gesamtverkehrs innerhalb des Kantons Zürich bis zum Jahr 2005 um 20 auf 110 Prozent. Das entspricht 226 Mio. Personenkilometer Fahrt mehr pro Jahr. Dies wurde an der Pressekonferenz letzte Woche auch bekannt gegeben.

Wenn der Verkehrszuwachs schliesslich nicht zum Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung werden soll, muss sich die zusätzliche Mobilität hauptsächlich auf dem nächsten, umweltschonenden öffentlichen Verkehr abwickeln. Die Strasse kann den zusätzlichen Mobilitätsbedarf nicht aufnehmen, ohne massive Inanspruchnahme beziehungsweise Zerstörung unserer natürlichen Ressourcen. Die Ressourcen sind knapp oder zum Teil gar nicht mehr vorhanden. Ich meine damit nicht das Geld. Das kann man allenfalls auftreiben, sondern ich meine Raum und Luft. Es ist also eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen öffentlichem Verkehr und der Strasse notwendig. Der öffentliche Verkehr muss den zusätzlichen Verkehr aufnehmen. Die Strasse muss den bestehenden Verkehr sinnvoll bewältigen können.

Für den bedarfsgerechten Ausbau des raumschonenden öffentlichen Verkehrs und der Infrastrukturen dazu gibt es bekanntlich konkrete Projekte. Ich habe das Fernprojekt «Bahnhof Löwenstrasse» genannt, dann die Netzergänzungen der S-Bahn in den nächsten 15 bis 20 Jahren und als weitere Vorhaben des öffentlichen Verkehrs, die so genannte dritte Teilergänzung der S-Bahn. Schliesslich erwähne ich die Infrastrukturmassnahmen zu den Bahnperspektiven und nicht zu schweigen von der Erweiterung des Trams- beziehungsweise Stadtbahnnetzes in der Stadt Zürich, dem Stadion Zürich-West und dem neuen Stadtteil Zentrum Zürich Nord. Das alles soll ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden. Endlich erwähne ich auch die Stadtbahn im Glatttal, deren Konzessionsgesuch beim Bundesamt für Verkehr liegt.

Es besteht also Bedarf an finanziellen Mitteln. Es muss mit einem Investitionsvolumen von 2 bis 2,5 Mrd. Franken in den nächsten 15 bis 20 Jahren gerechnet werden. Wenn man dies umlegt, kann mittelfristig der Bedarf bis 130 oder 140 Mio. Franken pro Jahr steigen.

Der Regierungsrat sieht im KEF vor, längerfristig jährlich 95 Mio. Franken in den Verkehrsfonds einzulegen. Dies reicht wohl dann zwischenzeitlich nicht, falls der Fonds nicht verschuldet werden soll.

Mit der vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative Paul Stopper will die SP-Fraktion, dass die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr eingehend über die Sicherstellung der notwendigen finanziellen Mittel im Verkehrsfonds für die Realisierung dieser anspruchsvollen ÖV-Projekte diskutiert und allenfalls einen Gegenvorschlag ausarbeitet. Die jährlichen Einlagen in den Verkehrsfonds brauchen nicht zwingend 200 Mio. Franken zu sein, wie der Initiant vorschlägt. Es muss aber darüber diskutiert werden. Schliesslich muss auch die Alimentierung von Verkehrs- und Strassenfonds im Zusammenhang diskutiert werden können. Diese Einzelinitiative ist ein sinnvoller Anstoss dafür.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Vor etwa drei Wochen habe ich davon gesprochen, dass man das Fuder nicht überladen soll, und zwar habe ich diesen Begriff im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof gebraucht. Wir können im Zusammenhang mit dieser Vorlage sagen, was den Durchgangsbahnhof angeht, sei dieses Fuder nicht überladen und dass es eine Vorlage ist, welche auch dazu beiträgt, dass Zürich besser ans Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen wird, damit auch der Fernverkehr davon profitieren kann.

Die Einzelinitiative von Paul Stopper meint es sicher sehr gut. Sie verlangt vom Kanton Zürich Beiträge an ausländische Strecken, wovon Zürich auch profitieren kann. Andererseits müssen wir sehen, dass auf Bundesebene Beschlüsse gefasst worden sind, welche derartige Streckenausbauten unterstützen. In diesem Sinn ist es nicht notwendig, dass man noch weitere Kredite aus dem Kanton Zürich spricht. Die Einlage von 200 Mio. Franken in den Fonds, Peter Stirnemann hat es vorhin angetönt, erscheint auch mir zu hoch. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir das Fuder nicht überladen und dass wir nicht den öffentlichen Verkehr gegen den Individualverkehr ausspielen.

Noch ein Wort zum Wunschkonzert von Willy Germann: Wenn Autofahrer des nachts unterwegs sind, dürfen es durchaus hie und da Bahnfahrer sein, die ebenfalls unterwegs sind. Das hat mit Wunschkonzert überhaupt nichts zu tun, sondern es wäre eine vernünftige Lösung, dass alle wenigstens am Wochenende auch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel während der Nacht nach Hause kommen.

Zurück zur Einzelinitiative: Sie ist sicherlich sehr gut gemeint. Ich bin aber der Ansicht – und mit mir der grosse Teil der EVP-Fraktion –, dass wir nun unsere Kräfte dafür einsetzen sollen, damit wir im nächsten Herbst ein positives Resultat zum Durchgangsbahnhof haben werden. Wir werden die Einzelinitiative in diesem Sinne mehrheitlich nicht unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP lehnt die Einzelinitiative Paul Stopper in der Hauptsache aus zwei Gründen ab:

Erstens wird der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich genügend gefördert. Wir haben es letzte Woche gehört. Der unterirdische Durchgangsbahnhof und die S-Bahn-Visionen zeigen klar, dass hier etwas passiert.

Zweitens sind die verlangten 200 Mio. Franken jährlich unrealistisch und auch unnötig. Genau wie beim Strassenfonds braucht es eine Investitionsplanung, nach der sich die Einlagen in den Verkehrsfonds zu richten haben.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative abzulehnen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Aufschüttung einer Quaistrasse am Zürichsee-Ufer (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Priska Lenherr, Männedorf, vom 8. August 2000 KR-Nr. 256/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Mit Aufschüttungen in der Breite von 10 bis 30 m sollen die heute der Natur total entfremdeten Zürichseeufer zu ökologischen Zwecken wiederhergestellt und durch Renaturierung und Rekultivierung zu natürlichen Seeufern gestaltet werden. Diese öffentliche, natürliche Seeuferanlage soll mit einer integrierten Quaistrasse von 4 m Breite sowie Fusswegen und Trampelpfaden mit dem Kredit von Franken 105 Millionen, das heisst mit einem Pro Kopf-Aufwand von Fr. 200.-- für die 522'382 Einwohnerinnen und Einwohner der Bezirke Horgen, Meilen und Zürich (1,28 % des gesamten Aufwandes des Kantons eines einzigen Jahres), welcher durch die Einführung einer freiwillig zu erwerbenden Vignette für Benutzerinnen und Benutzer mitfinanziert und abgetragen werden soll, verwirklicht werden. Einzige Ausnahme davon bilden öffentliche Badeanstalten und Hafenanlagen, um welche die Quaistrasse herum geführt wird.

Begründung:

Das Volk hat beschlossen, einen Alpenschutzartikel in die Verfassung aufzunehmen. Die Transitgüter durch die Schweiz sollen auf der Schiene befördert werden. Dafür wird die NEAT gebaut. Auch der Kanton Zürich ist davon betroffen. Ein Tunnel durch den Zimmerberg soll mit den anderen NEAT-Tunnels zusammengeschlossen werden. Aus diesem Bauwerk wird sehr viel Aushubmaterial anfallen. Dieses Aushubmaterial sollte dafür weiterverwendet werden, der Voralpen-Region einen Beitrag zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts zu leisten.

Da die Ufer des Zürichsees durch Seewasserspiegelregulierungen und Aufschüttungen der ursprünglichen Landschaft völlig entfremdet wurden, sollen mit Auffüllungen wieder natürliche Seeufer gestaltet werden. Aufschüttungen für die Rekultivierung der Seeufer sollen ebenso mit sauberem Aushubmaterial aus Baustellen beider Seeufer erfolgen. Wo möglich, sollten die neuen, natürlich gestalteten Seeufer auf mindestens 407,5 m ü. M. liegen, mit Kies- oder Sandstränden, Steinen

und Findlingen gestaltet und mit einheimischen Pflanzen bepflanzt werden. Einzelne Abschnitte könnten als Brutgebiete für Wasservögel eingezäunt werden. Die Renaturierung der Seeufer wird sich günstig für den Natur- und Landschaftsschutz sowie die Fischerei auswirken. Überbaute Privatgrundstücke und Schutzobiekte werden nicht beeinträchtigt. Eine asphaltierte Strasse hat den Vorteil, dass dieselbe rollstuhlgängig ist und von Radfahrenden und Rollschuhlaufenden benützt werden kann. Da kein Autoverkehr auf der Quaistrasse vorhanden sein wird, ist die Sicherheit soweit als möglich gewährleistet. Auf geeigneten Abschnitten können zusätzlich auch schmalere Fusswege sowie Trampelpfade in die neuen Uferzonen integriert werden. Alle bestehenden öffentlichen Anlagen und Grundstücke können so ideal mit den neuen, natürlichen Uferbereichen verbunden werden. Die so entstehende öffentliche Seeuferanlage kann mit Anlagen für die aktive und passive Erholung ausgestattet werden. Die durchgehende Quaistrasse soll Sicht auf das Seeufer erlauben. Einzige Ausnahme bilden öffentliche Badeanstalten und Hafenanlagen, um welche die Quaistrasse herumgeführt wird. Rampen und Stege könnten auf Kosten der Betreibenden ausserhalb der neuen Uferzonen wieder installiert werden, sofern diese auch öffentlich zugänglich sind. Was die Konzessionen für Bade- und Bootshäuser betrifft, liegt die Entscheidung beim Gesetzgeber. Denkbar ist der Bau einiger neuer, kollektiver Bootshäuser (auf Kosten der Betreiber) an geeigneten Stellen. Was die Konzessionen für Haaben betrifft, liegt die Entscheidung beim Gesetzgeber und vermutlich auch in deren Sanierungsbedürftigkeit. Bei Erhalt derselben kann die Quaistrasse direkt darum herumgeführt werden. Die Seeuferanlage wird einige neue Arbeitsplätze schaffen.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative in der Absicht, das ökologische Gleichgewicht unseres Lebensraumes fördern, gutzuheissen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative Rudolf Fraefel, Grüningen, vom 28. Juni 2000 KR-Nr. 257/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes stelle ich folgendes Einzelinitiativbegehren:

Antrag:

Die Handänderungssteuer wird abgeschafft. Gleichzeitig werden die Ansätze für die Grundstückgewinnsteuer soweit erhöht, dass im langjährigen Mittel die Steuerausfälle kompensiert werden.

Begründung:

Dem Initianten ist kein sachliches Argument bekannt, welches die Handänderungssteuer stichhaltig begründen könnte.

- Eine Handänderung verursacht der öffentlichen Hand keine Aufwendungen, welche durch die Steuer abzugelten wären. Alle anfallenden Kosten, wie Notariats- und Grundbuchgebühren, Vermessungskosten etc. müssen ohnehin separat bezahlt werden.
- Es gibt keine politischen Gründe, Handänderungen zu erschweren.
 Im Gegenteil: Eine Verflüssigung des Handels, insbesondere mit Bauland, liegt im allgemeinen Interesse.
- Es k\u00e4me niemandem in den Sinn, die Hand\u00e4nderung eines M\u00f6bels, einer Kuh oder eines Autos besonders zu besteuern. Warum dann aber die Hand\u00e4nderung eines Grundst\u00fcks?

Hingegen gibt es eine Reihe von Argumenten, welche für die Abschaffung sprechen:

– Die Handänderungssteuer wird auch erhoben, wenn kein Gewinn oder sogar ein Verlust erzielt wird, was in vielen Fällen zu Härten führt. Einige Beispiele: Ein Bauhandwerker, der eine Eigentumswohnung in Zahlung nehmen muss; ein Bauunternehmer, welcher ein Baugrundstück kauft, um es zu parzellieren und baureif zu machen; ein Architekt, welcher auf einem Grundstück ein Haus realisiert und weiterverkauft. Es ist nicht einzusehen, warum hier innert

weniger Monate zweimal eine solche Steuer zu entrichten ist. Hinzu kommt, dass in solchen Fällen die Handänderungssteuer nicht nur auf das Grundstück, sondern zusätzlich auch noch auf die Baukosten erhoben wird.

- Besonders stossend ist das steuerrechtliche Konstrukt der so genannten «wirtschaftlichen Handänderung». Hier wird sogar eine Handänderung besteuert, welche in Wirklichkeit gar nie stattgefunden hat.
- In letzter Konsequenz führt die Handänderungssteuer zu einer namhaften Verteuerung des Bauens und damit der Mieten und der Preise für Wohneigentum. Beispiel: Bei einer Wohnung mit Anlagekosten von Fr. 400'000.-- erhöht die Handänderungssteuer den Kaufpreis um Fr. 6000.--, die Miete um 25 Franken pro Monat.

Demgegenüber gibt es mehrere Gründe, welche für die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer sprechen, besonders am kurzfristigen Ende der Skala:

- Die Grundstückgewinnsteuer schöpft einen Gewinn ab, welcher einem Eigentümer meist ohne eigenes Zutun zugefallen ist. Im Gegenteil: Kurzfristige Wertsteigerungen werden meistens durch Leistungen der Allgemeinheit verursacht, zum Beispiel Einzonung, Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.
- Oft handelt es sich sogar um eigentliche Spekulationsgewinne. Gegen eine saftige Besteuerung solcher «unverdienter» Gewinne ist kaum etwas einzuwenden.
- Die Grundstückgewinnsteuer verteuert das Bauen nicht und damit auch nicht die Mieten und Kaufpreise.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich versuche, den hier herrschenden Lärm, der sich an allen Orten breit macht, zu durchdringen. Wir haben immer noch eine Traktandenliste vor uns mit Geschäften, die auch ernst genommen sein wollen.

Der Einzelinitiant verlangt, die Handänderungssteuer sei bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer abzuschaffen. Das ist eine gute Vorlage. Sie verdient Ihre Unterstützung. Die Handänderungssteuer – das hört man allen Ortens – ist am Wackeln. Es gibt eine Motion, die im Moment hängig ist, die nichts anderes als die Abschaffung der Handänderungssteuer verlangt. Es gibt weiter – das habe ich gestern oder vorgestern in der Zeitung gelesen – Bestrebungen des

Hauseigentümerverbandes, die Handänderungssteuer abzuschaffen. Nun verlangt also Rudolf Fraefel mit dieser Initiative die Abschaffung der Handänderungssteuer bei gleichzeitiger Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer.

Sie wissen alle – das ist bereits vor einer Woche ausgeführt worden –, dass wir uns mit der Handänderungssteuer im Gebiet der Grundsteuern befinden. Die Grundsteuern gehören zum Substrat der Gemeinden. Wir reden von Steuern der Gemeinden und nicht von Steuern des Staates. Weil aber die Handänderungssteuer in einer Gesetzesvorlage, für die der Kantonsrat zuständig ist, verankert ist, reden wir in diesem Saal über Substrate der Gemeinden. Bereits bei der Behandlung des Steuergesetzes vor drei Jahren war die Abschaffung der Handänderungssteuer ein Thema. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Handänderungssteuer eigentlich bereits vor drei Jahren fast abgeschafft worden wäre. Es gibt in der Tat kaum eine sinnvolle Begründung für diese altertümliche Steuer. Während wir in der Kommission über das neue Steuergesetz die Handänderungssteuer abschaffen wollten, gab es damals eine Umfrage bei den Gemeinden. Diese haben sich stark gegen die Abschaffung gewehrt, weil es sich dabei um ein Einkommen für sie handelt.

Mit der Einzelinitiative Rudolf Fraefel haben wir das Problem der Gemeinden eigentlich gelöst. Wir sorgen dafür, dass die Gemeinden im Durchschnitt gleich viele Einnahmen haben, indem zwar die altertümliche Handänderungssteuer abgeschafft, aber gleichzeitig die Grundstückgewinnsteuer, welche eine sehr wohl begründete Steuer ist, erhöht wird.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft zu studieren und es in die Kommissionsarbeit aufzunehmen. Deshalb ist es notwendig, dass Sie dieser Einzelinitiative Ihre Unterstützung zusichern.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich bestätige den Eindruck von Adrian Bucher. Der Lärmpegel ist heute Morgen tatsächlich relativ hoch. Ich bitte Sie um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ich bin nicht der Meinung von Adrian Bucher, dass es eine gute Lösung ist, wenn man die Handänderungssteuer abschaffen und den dadurch entstehenden Ausfall mit einer Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer kompensieren würde. Richtig ist – das steht auch in der Begründung der Initiative –, dass es keine

Gründe dafür gibt, warum man eine Handänderungssteuer erheben soll. Der Aufwand, der bei einer Handänderung entsteht, wird vom Notariat geleistet. Dieses verrechnet Gebühren. Die Handänderungssteuer muss bezahlt werden, auch wenn eine Liegenschaft mit Verlust verkauft wird, unabhängig davon, wie hoch der Preis ist. Sie müssen einfach den prozentualen Anteil entrichten. Das nennt man Handänderungssteuer. Richtig ist auch, dass die Gemeinden diese Steuer einnehmen.

Es ist falsch, wenn man glaubt, dass man dadurch die Grundstückgewinnsteuern erhöhen soll. Die Grundstückgewinnsteuern sind schon heute nicht nur hoch, sondern sie sind sehr hoch. Sie müssen auf jeden Fall überarbeitet werden. Es gibt dazu Vorstösse über das dualistische System. Das wäre das Erste, das man tun sollte. Der Initiant schreibt, die Handänderungssteuer verteuere die Immobilien oder die Liegenschaften, hingegen verteuere die Grundstückgewinnsteuer diese Liegenschaften in keiner Art und Weise. Das entspricht wahrscheinlich nur einem Wunsch, hat aber nichts mit den Tatsachen zu tun.

Viele Verkäuferinnen oder Verkäufer wollen einen Erlös aus ihrer Liegenschaft haben und rechnen diese Steuern grundsätzlich ein. Wenn Sie davon ausgehen – das ist das Hauptproblem –, dass sich heute die wenigstens Leute einfach ein Stück Land kaufen und darauf ihr Eigenheim errichten können, sind diese darauf angewiesen, dass sie eine Eigentumswohnung, ein Reihenhaus oder eine Terrassenwohnung erwerben können. Genau diese Gebilde werden von Unternehmungen erstellt. Diese sind darauf angewiesen, dass sie den Boden erwerben und dann die Liegenschaften wieder veräussern können. Hier kommt das Schizophrene der Grundstückgewinnsteuer. Wenn Sie eine Liegenschaft nur ein oder zwei Jahre besitzen, zahlen Sie 50 Prozent darauf, weil man den schnellen Handel unterbinden möchte. Die Unternehmungen, die das Eigentum für kleinere Budgets erstellen, sind darauf angewiesen, diese Eigentumswohnungen relativ schnell wieder zu veräussern. Gerade deshalb glauben Sie nicht daran, dass diese Unternehmungen das Risiko tragen. Das Problem besteht auch darin, dass bei einer Überbauung allenfalls nicht alle Wohnungen mit Gewinn veräussert werden können. Wenn Sie dies nicht gleichzeitig tun und die Überbauungen in Etappen erstellen, können Sie bei demjenigen Teil, mit dem Sie Gewinne erzielen, die Steuer entrichten, hingegen bei demjenigen, woraus ein Verlust resultiert, will selbstverständlich der Staat nichts davon wissen. Sie können in vielen Fällen nicht einmal den Verlust gegenverrechnen. Darum ist die Grundstückgewinnsteuer ein relativ sensibles Gebilde, das schon jetzt eine sehr hohe Progression hat und im Gesamten gesehen eigentlich eine Fehlkonstruktion ist. Deshalb sollte man nicht bei dieser Fehlkonstruktion noch mehr Belastung darauf entrichten, damit dann die Ersteller auf noch wildere Ideen kommen, um diese Grundstückgewinnsteuer nicht entrichten zu müssen.

Ich bitte Sie deshalb, einer Abschaffung der Handänderungssteuer zuzustimmen, aber diese Einzelinitiative, bei der die Abschaffung kompensiert wird, nicht zu unterstützen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Betreffend Handänderungssteuer ist zurzeit einiges im Fluss. Wir haben schon vor einer Woche darüber gesprochen. Die Handänderungssteuer ist als reine Rechtsverkehrssteuer nicht vom wirtschaftlichen Erfolg abhängig und darum – das gebe ich zu – ein bisschen schwierig zu begründen. Die Begründung liegt wirklich einzig und allein im Hinblick auf die Gemeindefinanzen.

Wir Grüne haben uns am letzten Montag trotzdem gegen die Parlamentarische Initiative Hans Egloff ausgesprochen, allerdings auch nur mit Blick auf die Gemeindefinanzen.

Die vorliegende Einzelinitiative macht nun aber einen sinnvollen Vorschlag, wie die etwas schwer zu begründende Handänderungssteuer ohne Steuerausfälle für die Gemeinden abgeschafft werden könnte, nämlich durch die kompensatorische Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer. Wir dürfen ausserdem nicht vergessen, dass die Ende 1998 überwiesene Motion von Lukas Briner und Thomas Isler ebenfalls eine allerdings weitergehende Veränderung bei der Grundstückgewinnsteuer fordert. Den Grünen erscheint es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch das Anliegen der Einzelinitiative mit einzubeziehen und zu prüfen.

Deshalb werden wir die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Rainer Heuberger (SVP, Winterthur): Die Abschaffung der Handänderungssteuer führt zu einer Erleichterung des Rechtsverkehrs mit Grundstücken und entspricht damit dem Postulat einer liberalen Wirtschaftsordnung. Eine Handänderungssteuer ist heute auch dann geschuldet, wenn aus einem Verkauf ein Verlust resultiert, der Verkäufer sogar zum Verkauf gezwungen oder seine Liegenschaft gar zwangsversteigert wird.

Somit wäre einer Abschaffung der Handänderungssteuer zuzustimmen. Doch lehnen wir eine Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer ab. Die Einzelinitiative zielt in die richtige Richtung, doch ist das Ziel genauer zu definieren, das heisst wir wollen nicht die eine Steuer abschaffen und dafür eine andere Steuer erhöhen.

Wir werden dieses Thema weiterbearbeiten, aber bitten Sie, die vorliegende Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Handänderungssteuer als solche ist eine antiquierte Steuerart. Dies sage ich zum wiederholten Mal. Sie wird einfach aufgrund eines Besitzwechsels erhoben, unabhängig davon, ob durch diese Handänderung ein Gewinn oder ein Verlust entsteht. Dadurch ist sie unbegründet. Andererseits wissen wir, dass die Einnahmen aus dieser Steuer für die Gemeinden von grosser Bedeutung sind. Eine sofortige Abschaffung ohne Kompensation ist dadurch sehr problematisch.

Ich votiere heute für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative, erwarte aber von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben in Zusammenarbeit mit der Regierung und den Gemeinden eine Aufzeichnung, wie diese Mindereinnahmen kompensiert werden können. Ich habe allerdings meine Zweifel, ob die vom Initiant vorgeschlagene Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer die Lösung ist. Dieser Bereich ist sehr komplex. Ich denke auch an die Aufschubsmöglichkeiten, die in Paragraf 126 des Steuergesetzes enthalten sind. Es lohnt sich trotzdem, das Anliegen zu prüfen, dies im Zusammenhang mit weiteren Vorstössen, die in dieser Sache eingereicht worden sind. In einer zweiten Phase, wenn die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, werden wir sagen können, ob wir etwas ändern wollen oder nicht. Ein Ja zur vorläufigen Unterstützung soll zuerst ein Ja zur Überprüfung sein. Ein Teil der CVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Ich bin der Vertreter des anderen Teils der CVP, der diese Vorstösse nicht unterstützen wird.

Wenn eine Abschaffung der Handänderungssteuer diskutiert wird, so ist dies meiner Meinung nach für die Gemeinden verträglich durchzuführen. Andere Vorstösse, die für eine sukzessive Abschaffung dieser Steuer votieren, sind mir wesentlich sympathischer. Als Präsident einer Einschätzungskommission für die Grundsteuern ist für mich auch immer klar ersichtlich, dass kein direkter Zusammenhang zwischen

einem Gewinn von einem Grundstück und einfach einer Handänderung besteht. Es wäre fast nicht machbar, dann in einer Gemeinde so die Steuerausgleiche zu führen. Einen Ausgleich berechenbar zu machen, ist vor allem in den letzten Jahren der negativen starken Veränderung der Grundstückspreise wegen gar nicht möglich, denn die Handänderungssteuer ging immer nach oben und die Grundstücksgewinnsteuer eher nach unten. Für mich ist auch, Ruedi Hatt, gar kein Zusammenhang zwischen dem Preis für das erzielte Grundstück und der Handänderungssteuer zu finden. Ich habe noch nie erlebt, dass ein Grundstückseigentümer einfach, weil die Handänderungssteuer besteht, mehr für sein Grundstück erreichen konnte. Preise sind für mich Marktpreise und in keiner Art und Weise von einer Steuer beeinflussbar. Ich habe noch keinen Grundstücksmakler erlebt, der dann die Geschenke machen und den Preis nicht erzielen würde, den er am Markt wirklich bekäme

Ich empfehle Ihnen, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Erhebung eines Pfandes und einer Steuer auf Einwegverpackungen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Emil Bügler, Zürich, vom 26. Juni 2000

KR-Nr. 258/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es ist ein Pfand und eine Steuer auf alle Alu-, Glas- und PET-Einwegverpackungen einzuführen, mit dem Ziel Beschäftigungsprogramme finanzieren zu können.

Begründung:

Die genannten Artikel machen einen Grossteil des zu entsorgenden Abfalls auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln aus. Zur Beseitigung müssen also letztlich Steuermittel aufgewendet werden.

Ein Pfand schafft den Anreiz zum Einsammeln, vor allem für Menschen, die auf ein zusätzliches Einkommen angewiesen sind.

Eine Rücknahme soll aber nicht über die Verkaufsstellen erfolgen, sondern über Sammelstellen, die durch die Gemeinden im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes für Erwerbslose organisiert werden. Die dafür anfallenden Kosten werden mit dem Steueranteil entschädigt.

Die, die das Einweggebinde abliefern, erhalten den Pfandanteil. Steuer- und Pfandanteil sollen je fünfzig Prozent betragen. Steuer und Pfand dürfen zusammen nicht mehr als das Pfand von Mehrwegflaschen ausmachen.

Für eine ernsthafte Prüfung dieser Einzelinitiative danke ich im Voraus bestens.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 6 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich, vom 15. September 2000 KR-Nr. 296/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im Kanton Zürich ist eine kantonale Mutterschaftsversicherung zu schaffen, bei der angestellte und selbstständigerwerbende Mütter sowie Adoptivmütter bei einem Mutterschaftsurlaub während 16 Wochen 80 % ihres versicherten Verdienstes erhalten.

Begründung:

Seit 1945 besteht in der Bundesverfassung ein Auftrag zur Schaffung einer Mutterschaftsversicherung. Letztmals konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 1999 zu einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung Stellung nehmen. Die Vorlage wurde verworfen. Über 140'000 Ja-Stimmen im Kanton Zürich zeigen, dass hier ein Bedürfnis für eine Mutterschaftsversicherung besteht.

Der Kanton Genf hat ein Modell ausgearbeitet, wonach eine kantonale Einführung der Mutterschaftsversicherung trotz Bundesnorm möglich ist (vergleiche NZZ vom 8. September 2000). Eine entsprechende Schliessung dieser Lücke im sozialen Netz sollte auch im Kanton Zürich möglich sein.

Die vorgeschlagene Dauer des bezahlten Mutterschaftsurlaubs liegt im europäischen Mittel (Deutschland 14 Wochen, Frankreich und Österreich 16 Wochen, Italien 20 Wochen).

Die Finanzierung könnte wie beim Modell in Genf über gleich hohe Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmer erfolgen, wobei in Genf von einer Belastung von je 0,4 Lohnprozenten ausgegangen wird.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Selbstverständlich unterstützt die Sozialdemokratische Fraktion diese Einzelinitiative.

Wir lassen in dieser Frage nicht locker. Wir haben einen langen Schnauf, nicht nur hier, aber bei der Mutterschaftsversicherung ganz besonders. Das mag einigen von Ihnen auf der rechten Ratsseite mühsam erscheinen, denn am liebsten möchten Sie wahrscheinlich gar nicht mehr davon reden müssen. Das ist uns aber ziemlich egal. Wir sagen vielmehr: Von der Mutterschaftsversicherung muss man reden. Wir werden so lange davon reden, bis sie endlich installiert ist. Es schleckt keine Geiss weg, dass es ein Skandal ist und bleibt, dass diese Versicherung nun schon weit über ein halbes Jahrhundert in der Verfassung steht und einfach nicht realisiert wird. Nun werden Sie von der bürgerlichen Seite natürlich das beliebte Argument ins Feld führen, dass der Bund im Moment an einem neuen Anlauf dran ist. Ja, ja,

5857

der Bund. Wie oft müssen wir das hören, wenn Sie von der bürgerlichen Seite keine Argumente mehr haben, die Sie unseren Forderungen nach einer zeit- und sachgemässen Absicherung sozialer Risiken entgegensetzen können? Das, was im Moment beim Bund als neuer Anlauf und neue Lösung diskutiert wird, verdient nämlich den Namen einer Mutterschaftsversicherung in keiner Art und Weise. Der so genannte Kompromiss von Ständerätin Vreni Spoerry ist eine auf das Skelett abgemagerte Minilösung. Man ringt sage und schreibe darum, im Obligationenrecht festzuhalten, dass die erwerbstätigen Frauen während der acht Wochen, während denen sie nach der Geburt ein Arbeitsverbot haben, eine Kompensation für den Lohnausfall erhalten. Mit anderen Worten: Was jetzt auf Bundesebene als so genannter Kompromiss gehandelt wird, ist eine magersüchtige Lösung und kann nicht als Antwort auf die alte Forderung nach einer Mutterschaftsversicherung angesehen werden.

Wir unterstützen die Einzelinitiative, denn wir wollen in dieser Situation die Möglichkeiten einer kantonalen Lösung genau durchleuchten. Wir von der Linken haben einen unverrückbaren Glauben in die Lernfähigkeit der Menschen. Wir sind überzeugt, dass die intensivere Auseinandersetzung mit der Materie im Rahmen der Kommissionsarbeit doch noch zu einem Meinungsumschwung bei einigen unserer Kolleginnen – vielleicht auch bei Kollegen – führen könnte. Geben Sie uns doch kollektiv die Möglichkeit, gemeinsam gescheiter zu werden. Unterstützen Sie die Einzelinitiative.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Es ist wohl nicht verwunderlich, dass ich in etwa dasselbe erzählen möchte, allerdings mit anderen Vorzeichen. Auch die Grüne Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative Beat Bloch vehement. Wir sind der Meinung, dass es eine Frage der Gerechtigkeit ist, heutzutage eine solche Mutterschaftsversicherung einzurichten. Abwarten, bis der Bund vielleicht irgendwann irgendetwas errichtet, das tun wir seit 50 Jahren. Es geschieht herzlich wenig. Der Kanton Genf hat bewiesen, dass kantonale Lösungen offensichtlich möglich und politisch tragbar sind. Wir wünschen uns, dass auch der Kanton Zürich wenigstens einen Versuch startet, eine kantonale Mutterschaftsversicherung einzurichten. Damit besteht die Möglichkeit, dass wir auch ein bisschen Druck auf den Bund ausüben können, damit solche magersüchtigen Lösungen kein Durchkommen haben. Der Kanton Zürich geht schliesslich als Arbeitgeber mit einem guten Beispiel voraus und hat die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub,

und dies, obwohl Severin Huber das in diesem Jahr ein bisschen angezweifelt hat. Wir wünschen uns, dass es wirklich gerecht verteilt wird und nicht die einen mehr bekommen und die anderen weniger. Diese Gerechtigkeit hat eine Gesetzesgrundlage zu schaffen. Deshalb wünschen wir, dass die Einzelinitiative unterstützt wird.

Es ist der Druck für eine zeitgemässe, eidgenössische Lösung oder wenigstens eine gute Lösung für den Kanton Zürich. Eine kantonale Mutterschaftsversicherung ist möglich. Vielen Dank für die Unterstützung. Ich bedanke mich vor allem bei den Kantonsrätinnen, die so vielleicht einmal etwas Solidarität mit jungen Müttern zeigen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Wir wissen es, viele gute Arbeitgeber, zum Beispiel Banken und Versicherungen, gewähren ihren Mitarbeiterinnen bereits eine entsprechende Mutterschaftsversicherung. Auch der Kanton Zürich als konkurrenzfähiger Arbeitgeber zahlt eine Mutterschaftsversicherung. Die weniger gut verdienenden Frauen wie Verkäuferinnen oder Putzfrauen gehen leer aus. Ebenfalls zu beanstanden ist, dass viele Frauen durch Teilzeitarbeit nicht berücksichtigt werden. Diese Leistungen sind zum Teil durch Gesamtarbeitsverträge geregelt und gelten nur für Frauen, die mehr als 50 Prozent erwerbstätig sind. Nach dem Scheitern der Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene haben andere Kantone schon Anläufe genommen, um eine Mutterschaftsversicherung zu erhalten. Der Kanton Genf hat bereits ein Modell ausgearbeitet. Im Kanton Wallis wurde im letzten Februar eine Motion zu diesem Zweck gutgeheissen. Was in den Kantonen Wallis und Genf möglich ist, sollte auch in Zürich machbar sein.

Die Mutterschaftsversicherung ist ein familienpolitisches Anliegen, das die EVP fordert. Sie entspricht auch einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich tue etwas, was ich besonders gerne tue, ich spreche für mich und meine Meinung.

Gegen die Vorlage einer kantonalen Mutterschaftsversicherung spricht, dass es einen Bundesauftrag gibt, diese Angelegenheit zu regeln. Dagegen spricht auch, dass der Souverän – auch der Zürcher Souverän – am 13. Juni 1999 eine Mutterschaftsversicherungsvorlage abgelehnt hat. Nun, das ist in unserer Demokratie nicht neu. Gut Ding

5859

will Weile haben. Gleiches lässt sich nämlich zum Beispiel auch aus der Geschichte der Mehrwertsteuer erzählen, die erst im fünften Anlauf innert 20 Jahren akzeptiert worden ist. Jedes Mal wurde bei einer neuen Vorlage für eine Mehrwertsteuer angeführt, es handle sich um eine völlig andere Vorlage, welche den Einwendungen der Gegenseite Rechnung tragen würde.

Wie steht es nun bei der Mutterschaftsversicherung? In den Achtzigerjahren wurde eine völlig überrissene Initiative abgelehnt. Gegen eine massvolle Version wurde 1999 das Referendum ergriffen mit der Begründung, man wende sich nicht gegen einen Erwerbsersatz, sondern gegen die Grundleistung für die nicht erwerbstätigen Mütter. Die vorliegende Einzelinitiative trägt dem Rechnung. Für ihre Unterstützung spricht weniger die kantonale Speziallösung als der Umstand, dass eine Signalwirkung nach Bern zu erhoffen ist. Die dort überwiesene Anpassung des Obligationenrechts ist für KMU (kleinere und mittlere Unternehmungen), die keinem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen und keine Verbandskasse haben, völlig kontraproduktiv. Nicht von ungefähr ist man deshalb im schweizerischen Gewerbeverband plötzlich wieder geneigt, weitergehende Lösungen, die eine Erwerbsersatzlösung analog zur EO (Erwerbsersatzordnung) anstreben, wieder in den Vordergrund zu ziehen.

Ich werde deshalb mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus der FDP für diese Einzelinitiative stimmen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch die Familienpolitik muss sich dauernd den äusseren Gegebenheiten und neuen Erkenntnissen anpassen und sich weiterentwickeln. Als Präsidentin der CVP-Frauen Kanton Zürich habe ich mich anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 vehement für eine eidgenössische Mutterschaftsversicherung eingesetzt. Es ist unwahrscheinlich, wie auch Beat Bloch festgestellt hat, dass es in näherer Zukunft doch noch eine Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene geben wird. Diese jetzt kantonal einzuführen, scheint mir nicht der richtige Weg. Für die CVP ist eine gesamtheitliche Familienpolitik sehr wichtig. Die moderne Familienpolitik basiert heutzutage auf einer Art Dreisäulenmodell wie auch in der neusten Ausgabe der Zeitschrift des Bundesamtes für Sozialversicherung geschildert wird. Die drei Säulen sind: Familienzulagen in Form von Kinderzulagen, Steuerabzüge und Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien. Auch die CVP stützt ihre Familienpolitik auf diese drei Säulen ab. Dabei sollen die Leistungen der Familien anerkannt werden, aber vor allem soll die Familienarmut durch bedarfsabhängige Leistungen reduziert werden. Leider gehört eine generelle Mutterschaftsversicherung für alle in den Wunschbereich, den wir uns nicht mehr leisten können. Sozialpolitik ist nur sozial, wenn sie auch bezahlbar ist. Eine allfällige Steuererhöhung trifft nämlich wiederum die Familien.

Die CVP unterstützt deshalb die Einzelinitiative nicht; ich als Präsidentin der CVP Frauen allerdings mit wehem Herzen der Vernunft gehorchend.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): In diesem Saal werde ich wohl einen Kampf gegen die Windmühlen führen. Ich weiss mich aber in guter Vertretung bei der Bevölkerung.

Für mich ist dieser Vorstoss eine Zwängerei. Obwohl das Schweizer Stimmvolk erst im Juni 1999 die Referendumsvorlage zur Mutterschaftsversicherung abgelehnt hat, verlangt nun die Einzelinitiative Beat Bloch die Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung. Ich weiss, dass seit 1945 ein Verfassungsauftrag besteht. Aber man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich inzwischen die Versicherungssituation in unserem Land massgeblich verändert hat und stark verbessert worden ist. Davon konnten unsere Mütter nur träumen. Dazu ein paar Stichworte: ausgebautes Krankenkassenobligatorium im KVG (Krankenversicherungsgesetz), das neue Arbeitsgesetz und die Lohnfortzahlung gemäss Obligationenrecht. Besonders für Berufstätige ist der Mutterschaftsschutz geregelt. Weitergehende Forderungen, wie sie die letzte Vorlage im Sinn hatte, wurden vom Stimmvolk mehrheitlich nicht gebilligt und klar verworfen.

So sieht die SVP-Fraktion keine Veranlassung, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen und damit als Kanton hier einen Extrazug aufzugleisen, auch wenn wir nicht ganz die ersten wären. Ich bitte Sie, diesen schon mehrfach heiss umstrittenen Zankapfel nicht erneut aufs Tapet zu bringen, diesmal einfach auf Kantonsebene. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf die vorläufige Unterstützung verzichten.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 67 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

5861

Das Geschäft ist erledigt.

16. Steuergesetz (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Fritz Peter, Wiesendangen, vom 15. September 2000 KR-Nr. 297/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf die Kantonsverfassung des Kantons Zürich, Artikel 29, reiche ich folgende Einzelinitiative zum Steuergesetz vom 8. Juni 1997 ein.

Gemäss Artikel 129 Bundesverfassung – Steuerharmonisierung – Absatz 2 können die Kantone über Steuerfreibeträge selbst beschliessen.

Antrag:

Steuerpflichtige ab dem AHV-Alter, welche kein Einkommen aus einer Pensionskasse erhalten, haben Anrecht auf folgende Ermässigungen auf den zu versteuernden Beträgen:

Einkommen: Einkommen aus anderen Quellen als AHV, Pensions-

kassen und steuerlich bevorzugten Renten

ein Betrag von maximal dem 2,5-fachen der einfa-

chen vollen AHV-Rente wird zu 80 % besteuert.

Vermögen: ein Betrag von maximal dem 40-fachen der einfachen

vollen AHV-Rente ist steuerfrei.

Begründung:

Durch die Anpassung des Steuergesetzes gemäss dem vorgeschlagenen Initiativtext kann die grosse Besteuerungs-Ungleichheit zwischen Rentenbezüger aus einer Pensionskasse und «Selbstvorsorgern» gelindert werden.

Personen, welche keiner Pensionskasse angeschlossen waren, haben ihre Vorsorge für ein Renteneinkommen selber vornehmen müssen.

Anders als ein Pensionskassen-Versicherter haben sie dabei die für das Renteneinkommen bestimmten Beträge erstmals als Einkommen und in den folgenden Jahren als Vermögen versteuert. Ebenso die aus diesen Vermögensteilen resultierenden Erträge.

Im Gegensatz dazu waren und sind Beiträge an die Pensionskassen vom Einkommen abziehbar und müssen auch nicht als Vermögen versteuert werden. Die Erträge des Pensionskassenvermögens sind steuerfrei.

Auch ist zu beachten, dass Renten aus Pensionskassen mit Beitragspflicht zu 80 % zu versteuern sind, währenddem Personen ohne Renteneinkommen aus Pensionskassen die entsprechenden Einkommen mit 100 % zu versteuern haben.

Die einfache volle AHV-Rente beträgt gegenwärtig Fr. 24'120.-- im Jahr. Der 2,5-fache Betrag davon ist Fr. 60'300.--. Dieser Betrag ist etwa 60 % des vom Bundesrat seit dem 1. Januar 2000 festgesetzten Höchstbetrag des versicherten Verdienstes (Fr. 106'800. --) gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).

Der Vermögensfreibetrag in der Höhe der 40-fachen einfachen vollen AHV-Rente würde gegenwärtig Fr. 946'800.-- betragen. Verbraucht man diesen Betrag bei einem Zinssatz von 3 % innerhalb 20 Jahren ergibt sich eine jährliche Rente von Fr. 64'175.--.

Die Feststellungen in den beiden letzten Abschnitten zeigen, dass die im Initiativtext vorgeschlagenen Multiplikatoren bezogen auf die AHV-Rente angemessen sind.

Ich bitte die Mitglieder des Kantonsrates meine Einzelinitiative zu unterstützen und der vorgeschlagenen Änderung im Steuergesetz zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Initiative verlangt, dass jene Personen, welche als Freiberufler ihre Altersvorsorge selbst erarbeitet haben, gegenüber allen anderen steuerlich nicht benachteiligt werden. Im Kanton Zürich leben etwa 200'000 Personen im AHV-Alter. Ich schätze, dass nur ganz wenige, vielleicht ein bis zwei Prozent, jetzt benachteiligt werden, also zwischen 2000 und 4000 Personen. Erlaubt man diesen den geforderten Abzug, dann ergibt sich ein minimaler Ausfall von vielleicht 2 bis 4 Mio. Franken. Das liegt in der Budgetgenauigkeit und wird nicht bemerkt werden.

Die Initiative zielt also darauf ab, Eigenverantwortung für die Altersvorsorge nicht zu bestrafen und deckt sich deshalb voll mit den politischen Zielen meiner Fraktion. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die Einzelinitiative Fritz Peter vorläufig zu unterstützen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Ich finde diese Einzelinitiative zielt dahin, Ungleichheiten noch zu verstärken. Die CVP ist immer klar für einen ganzheitlichen Sozialabzug eingetreten, um nichts anderes als das kann es sich handeln. Vor allem im Bereich des Vermögens, wenn

man dies ausformuliert, entspräche ein Betrag von maximal dem 40fachen der einfachen vollen AHV-Rente einer Vermögenssteuerbefreiung von 1 Mio. Franken. Ich bezweifle, dass das dem Bundesrecht entspricht.

Deshalb lehnt die CVP die Einzelinitiative ab.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Seit der Steuergesetzrevision werden Seniorinnen und Senioren gleich behandelt wie alle anderen Steuerpflichtigen. Für uns ist das richtig so. Wir sind grundsätzlich – ich habe mich bei all diesen Vorstössen immer dagegen ausgesprochen – dagegen, dass man jetzt wieder neue Sonderregelungen aufgrund des Alters erfindet. Im Auge zu behalten sind unserer Meinung nach aber generell Personen mit kleinem Einkommen und Vermögen, und zwar ältere und jüngere. Auch ein Problem, das anerkennen wir, sind Seniorinnen und Senioren mit wenig belasteten Liegenschaften und kleinem Einkommen. Hier wird aber bereits mit dem so genannten Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums das Problem angegangen.

In der Einzelinitiative geht es aber nicht generell um Seniorinnen und Senioren mit kleinem Einkommen und Vermögen, sondern generell um Steuererleichterungen für Personen ohne Einkommen aus einer Pensionskasse. Das ist ein sehr spezielles Kriterium. Es können auch sehr reiche Personen darunter fallen. Das Anliegen ist also sehr undifferenziert. Heute gibt es ausserdem genügend Möglichkeiten zum steuerbefreiten Vorsorgesparen. Banken und Versicherungen überbieten sich geradezu mit Informationen darüber. Es kann also niemand sagen, er oder sie hätte davon nichts gewusst. Unserer Meinung nach liegen die Probleme einzig bei Personen mit kleinen Einkommen und fehlender Pensionskasse. Das sind aber wenige Personen. Es ist sinnvoller, wenn man deren Probleme spezifisch angeht. Sie haben heute die Instrumente der Ergänzungsleistungen und der Beihilfen. Zudem treten wir Grüne auch immer dafür ein, die tiefen Einkommen in diesem Kanton zu entlasten.

Die Grünen werden die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Die vorliegende Initiative trägt den heute geltenden Bestimmungen nicht genügend Rechnung. So sind zum Beispiel im Kanton Zürich erst ab 1. Januar 1987 die steuerlichen Bestimmungen in Kraft getreten, welche die volle Abzugsfähigkeit und die volle Besteuerung vorsehen. Vorher war dies nur in beschränktem Umfang möglich. Das heisst der Abzug konnte nur im allgemeinen Versicherungsabzug geltend gemacht werden und eine Besteuerung erfolgte auch nur ansatzweise, das heisst nicht vollumfänglich. Um diesem Systemwechsel gerecht zu werden, sind Übergangsbestimmungen für die Übertrittsgeneration erlassen worden, welche bis zum 1. Januar 2002 unter gewissen Voraussetzungen eine beschränkte Besteuerung zu 80 Prozent erlauben. Somit lässt sich unschwer erkennen, dass immer weniger Rentnerinnen und Rentner ohne Pensionskasseneinkünfte auskommen müssen. Damit wird das Anliegen der Einzelinitiative automatisch vom Lauf der Zeit überholt.

Die Einzelinitiative ist nicht differenziert genug, schafft zusätzliche Ungerechtigkeiten und ist absolut unnötig. Auch verwaltungsökonomisch macht dieses Vorgehen überhaupt keinen Sinn. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die SP wird der Einzelinitiative nicht zustimmen.

Das Steuerharmonisierungsgesetz hat die notwendigen Regelungen geschaffen. Zu diesen stehen wir. Heute ist es auch für Selbstständige möglich, mit grosszügigen Möglichkeiten der dritten Säule für sich vorzusorgen. Die Einzelinitiative ist nicht notwendig. Im Übrigen ist sie sehr kompliziert, und es würde vermutlich einige Steuersekretäre mehr benötigen, um sie durchzuführen.

Hans Wild (SaS, Zürich): Nicht alle älteren Leute, die finanziell etwas Mühe haben, gehen zur Beihilfe, wie Sie gesagt haben. Nein, das liegt uns älteren Menschen nicht. Darum stimmen wir für die Überweisung.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 47 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich
 Parlamentarische Initiative Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende
- Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. September 1979

Parlamentarische Initiative Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri) und Hansueli Züllig (SVP, Zürich)

 Fehlzuweisungen hochbegabter Kinder in Sonderklassen D und B

Anfrage Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)

Rufschädigendes Verhalten des Studierendenrates
 Anfrage Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)

Rückzüge

Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes
 Parlamentarische Initiative Peter Good (SVP, Bauma) und Felix Hess (SVP, Mönchaltorf), KR-Nr. 367/2000

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, 20. November 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2001.